

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Was macht die Kirche bei den Mächtigen? –
Zum Verhältnis von Kirche und Staat
in der Bundesrepublik Deutschland **63**

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.
Vorstandsbericht 2015 **73**

Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts
Ende des Schulfriedens? **79**

Für Sie gelesen **82**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

eher selten schafft es eine theologische Fachdiskussion ins gesellschaftliche Bewusstsein, in die Tagespresse. Seit einigen Wochen ist das wieder einmal so weit. Tagesspiegel, Frankfurter Allgemeine, taz und Frankfurter Rundschau – überall wurde eingegangen auf die Debatte um die Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Altem Testament. Losgetreten wurde sie durch einen bereits vor zwei Jahren erschienenen Aufsatz des Berliner Theologen Notger Slenczka. Der ist freilich nicht irgendjemand, sondern stellvertretender Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Die Beobachtungen, die er aufgreift, sind seit den ersten Tagen der Christenheit bekannt: Im Alten Testament ist auf eine Art und Weise von Gott die Rede, die mit dem Bild vom liebenden Vater, das Jesus Christus zeichnet, schwer vereinbar ist. Man denke an 2. Könige 2,24 wo Elia eine Gruppe ihn hänselnder Kinder „verfluchte im Namen des HERRN. Da kamen zwei Bären aus dem Walde und zerrissen zweiundvierzig von den Kindern.“ Oder an die wiederholte Rede davon, dass Gott die Feinde Israels „verzehren, vertilgen, demütigen, vertreiben und vernichten“ wird (Dtn 9,3 und sehr viel öfter).

Gar nicht so einfach, angesichts dieser Texte vom „lieben Gott“ zu reden. Das Bedürfnis, die schwierigen Passagen auszublenden, ist nachvollziehbar. Und ihm wird in den evangelischen Kirchen Deutschlands sonntäglich nachgegeben: Die Psalmen, die in jedem Gottesdienst mit der Gemeinde gebetet werden, bieten ja in der Fassung des Evangelischen Gesangbuches nicht allein deshalb nur ausgewählte Verse aus dem Psalter, weil sie sonst zu umfangreich wären – sondern auch, weil dadurch „dunkle“, schwer verständliche Verse ausgeblendet werden.

Bei dem etwas verspäteten Aufschrei in Bezug auf Slenczkas Beitrag – kaum eine Synode, die dazu aktuell nicht Stellung nimmt, kaum ein Bischof, der hierzu nicht Position bezieht – wird freilich übersehen, dass auch der Autor keineswegs die Abschaffung des Alten Testaments fordert, sondern zum Schluss seines Aufsatzes die höchst interessante und be-

denkenswerteste Frage stellt: „Vielleicht ist es ... durchaus wohlgetan, wenigstens darüber nachzudenken, ob nicht die Feststellung Harnacks – dass die Texte des AT zwar selektiv Wertschätzung und auch religiösen Gebrauch, nicht aber kanonischen Rang verdienen – lediglich die Art und Weise ratifiziert, in der wir mit den Texten im kirchlichen Gebrauch faktisch umgehen.“ Wer sich ein eigenes Bild machen will vom Stein des Anstoßes, vom Text Slenczkas unter der Überschrift „Die Kirche und das Alte Testament“, der kann ihn nachlesen unter www.bit.ly/Slenczka. Vielleicht verhilft er uns am Ende sogar zu einer neuen Wertschätzung des AT einschließlich seiner weiß Gott oft auch unbequemen und dunklen Seiten.

Um eine andere Verhältnisbestimmung geht es in dem Beitrag von Prälat Martin Dutzmann, der als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union Kirche und Staat in den Blick nimmt. Aus der Innenperspektive beschreibt er, wie beide faktisch auf einander bezogen sind und wie sich das in der konkreten Arbeit auf bundesdeutscher und europäischer Ebene auswirkt (Seite 63).

Das Verhältnis zwischen Pfarrerschaft und Kirche ist ein wichtiges Arbeitsfeld unserer Pfarrvereine. Für den kurhessischen Verein berichtet sein Vorsitzender Frank Illgen über die Arbeit des Vorstandes (Seite 73). Und anhand der Reaktionen auf das so genannte „Kopftuchurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes fragt Michael Lapp, ob mit der dadurch getroffenen Aussage über das Verhältnis von Religionsfreiheit und Neutralitätspflicht nicht letztlich der Friede an den deutschen Schulen bedroht werde (Seite 79).

Hoffen wir, dass nicht jedes düstere Szenario Wirklichkeit wird, sondern dass die einzelnen Verhältnisse zunehmend vom Geist des Friedens und des Miteinanders geprägt werden. An den Schulen, innerhalb der Kirchen und in den theologischen Diskussionen, die es ins gesellschaftliche Bewusstsein geschafft haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die nun anbrechende Trinitatiszeit einen guten und gesegneten Dienst und nicht zuletzt eine anregende Lektüre.

Ihr Ingo Schütz

WAS MACHT DIE KIRCHE BEI DEN MÄCHTIGEN? –

Zum Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland

Vortrag von Prälat Dr. Martin Dutzmann
Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland und der EU
am 4. März 2015 in Herborn

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

„nichts ist so privat wie Religion. Und wer auf sie zugreifen will, begeht eine Art seelischen Hausfriedensbruchs.“ Diese Sätze stammen von der ZEIT-Journalistin Elisabeth von Thadden¹. Sie formuliert damit neu, was Martin Luther im Jahr 1523 in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ so sagt: „Wo weltliche Gewalt sich vermisst, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verfährt und verdirbt die Seelen“. Daraus zieht Luther folgende Konsequenz: „Darum muss man die beiden Regimente sorgfältig voneinander unterscheiden und beide bleiben lassen: eins, das fromm macht, das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Werken wehrt“. Der Reformator will also Staat und Kirche um der Freiheit des Glaubens willen sorgfältig voneinander unterschieden wissen: Weder sollen geistliche Würdenträger über weltliche Macht verfügen, noch dürfen weltliche Machthaber Einfluss auf Fragen des Glaubens nehmen.

Dass Martin Luther großen Wert auf die Unterscheidung von Staat und Kirche legt, bedeutet nun aber **nicht**, dass er Kirche und Staat gänzlich **getrennt** sehen will. Bei der lutherischen Reformation haben die weltlichen Machthaber bekanntlich eine Schlüsselrolle gespielt. Warum es **heute** gut und richtig ist, dass glaubende Menschen politisch aktiv sind, und warum es gut und richtig ist, dass Kirche und Staat auf der Suche danach, was unserer Gesellschaft dient, **miteinander** handeln, das möchte ich im Folgenden deutlich machen.

Was also macht die Kirche bei und mit den Mächtigen? Mein Vortrag hat **drei Teile**: Zunächst möchte ich in der gebotenen Kürze darlegen, oder besser: daran erinnern, wie das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutsch-

land theologisch gedacht und rechtlich geordnet ist. Der zweite Teil meiner Ausführungen beschreibt, welche Konsequenzen das für die Rolle der Kirche in Staat und Gesellschaft hat. Schließlich werde ich, drittens, davon erzählen, wie Kirche und Staat in der Tätigkeit des Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zueinander finden. Damit hoffe ich, Ihnen das zuvor Erörterte anschaulich machen zu können.

I. Theologische und rechtliche Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

Die theologischen Grundlagen des Verhältnisses von Kirche und Staat eingehend zu erörtern, würde hier den Rahmen sprengen. Deshalb beschränke ich mich darauf, an die fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung zu erinnern, die Staat und Kirche in noch heute gültiger Weise einander zuordnet und zugleich voneinander unterscheidet.

Die fünfte Barmer These steht unter dem biblischen Leitwort „Fürchtet Gott, ehrt den König.“ (1. Petr 2, 17) Im Anschluss daran heißt es: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

¹ Ist Religion Privatsache? In: DIE ZEIT Nr. 29, 6. Dezember 2012

Zweierlei ist mir daran besonders wichtig. Die fünfte Barmer These beschreibt im Anschluss an Martin Luther präzise die Aufgabe des **Staates: Der Staat hat nach göttlicher Anordnung für Recht und Frieden zu sorgen**. Wie wichtig es ist, dass der Staat diese Aufgabe erfüllt, muss angesichts von Unrecht und Gewalt in vielen Staaten der Erde – denken Sie an Syrien, den Sudan den Süd-Sudan, Nigeria oder den Irak und die in diesen Ländern stattfindende unsägliche Gewalt – kaum *weiter* entfaltet werden. Funktionierende Rechtsstaaten hingegen wie etwa die Bundesrepublik Deutschland und ihre europäischen Nachbarn sind ein nicht zu unterschätzender Beitrag für den Frieden im jeweiligen Land und in der ganzen Welt. Weil sie in der Anordnung Gottes eine **Wohltat** erkennt, **unterstützt die Kirche den Staat bei seiner Aufgabe, für Recht und Frieden zu sorgen**. Sie tut dies nicht von oben herab, denn – so die fünfte Barmer These – auch die Kirche steht in der noch nicht erlösten Welt, hat also keine „höheren“ Einsichten in das politisch Gebotene. Die Kirche unterstützt den Staat zunächst dadurch, dass sie die Politikerinnen und Politiker, die Lebenszeit und Lebenskraft in die Gestaltung des Gemeinwesens investieren, solidarisch begleitet. Diese Begleitung geschieht zuerst durch das **Gebet**: Seit jeher ist das Gebet „für die Obrigkeit“ Bestandteil des allgemeinen Kirchengebetes im sonntäglichen Gottesdienst.

Die Solidarität mit und das Gebet für die politisch Verantwortlichen – das ist das zweite – bedeuten nun aber **nicht**, dass die Kirche ihnen nach dem Mund zu reden hätte. Sie darf es nicht, denn für den Staat gilt wie für alle anderen Bereiche unseres Lebens, was die zweite Barmer These so formuliert: *„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben.“* Für den politischen Bereich folgert Barmen V: *„Sie (die Kirche) erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.“* Die Solidarität der Kirche mit den politisch Verantwortlichen ist also eine **kritische**. Dabei kommt es darauf an, mögliche Kritik stets als **theologisch begründete** Kritik laut werden zu lassen. Bei jeder politischen Einlassung der Kirche muss erkennbar sein, warum sie sich durch das Zeugnis der Schrift

verpflichtet sieht, gerade hier und gerade jetzt und gerade so Stellung zu nehmen.

Nach diesen kurzen theologischen Überlegungen seien nun die **rechtlichen Grundlagen** des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland skizziert. Mit den Religionsbestimmungen der Weimarer Reichsverfassung von 1919 entstand ein Regelwerk, das **drei Grundsätzen** folgte: Religionsfreiheit, weltanschauliche Neutralität des Staates, Selbstbestimmung aller Religionsgemeinschaften.

Dieses Regelwerk sollte die Freiheit und Gleichberechtigung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber dem säkularen Staat garantieren. Es schrieb eine Trennung von Kirche und Staat fest, allerdings nicht in der Weise des Laizismus, der alles Religiöse im Privatbereich verortet sehen will. Die Weimarer Reichsverfassung und ihr folgend das Grundgesetz beschreiben vielmehr – so der Staatsrechtler Hans Michael Heinig – eine *„freiheitsdienende Offenheit des Staates für die Religionen seiner Bürger“*². Das Bundesverfassungsgericht nennt die Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften eine „fördernde“; ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Es besteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

Die Rechte, die die beiden großen Kirchen in Anspruch nehmen, sind **keine Privilegien**. Sie leiten sich aus dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ab, der unter bestimmten Voraussetzungen allen Religionsgemeinschaften sowie nicht-religiösen Weltanschauungsgemeinschaften zuerkannt werden kann. Das ergibt sich aus Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes. Schon heute sind beispielsweise die Zeugen Jehovas und die muslimische Ahmadiyya-Gemeinde Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Am klarsten spiegelt sich unser auf Kooperation ausgerichtetes Staatskirchenrecht in den **Verträgen** zwischen staatlichen Körperschaften des Bundes und der Länder mit den Kirchen wider. Sie bringen schon durch ihre Form zum Ausdruck, dass die Beziehungen von Staat und Kirche durch Unabhängigkeit und Kooperation geprägt sind: Staat und Kir-

² Prof. Dr. Hans Michael Heinig: „Welches Verständnis von Religionsrecht und Religionsfreiheit brauchen wir?“ Vortrag auf der 49. Jahrestagung des Evangelischen Arbeitskreises in der CDU/CSU. In: Evangelische Verantwortung, Ausgabe 7 + 8, 2013, S. 19.

che sind getrennt und doch aufeinander bezogen. Die in den Länderverträgen ausgestalteten Regeln orientieren sich vielfach am Grundgesetz, gehen aber auch darüber hinaus: Sie erstrecken sich zum Beispiel auf den Bereich der Hochschulen, der Friedhöfe, der Denkmalpflege und des Rundfunks – oft ist die ganze Bandbreite des staatlich-kirchlichen Zusammenwirkens daran abzulesen.

Die grundlegenden „Schnittstellen“, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat charakterisieren, finden sich indes im **Grundgesetz**. Die meisten von Ihnen werden mit diesen „Schnittstellen“ – oft werden sie auch „gemeinsame Angelegenheiten“ oder „res mixtae“ genannt – auf die eine oder andere Weise vertraut sein. Darunter fallen beispielsweise der Religionsunterricht, die Kirchensteuer, die Seelsorge in der Bundeswehr, in Krankenhäusern und in Gefängnissen.

Ich beginne mit dem **Religionsunterricht**. Er ist eine Konsequenz der durch das Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit und auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Art. 7 GG schreibt fest, dass der Staat das Aufsichtsrecht wahrnimmt, während die Religionsgemeinschaften den Unterricht in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Grundsätzen inhaltlich verantworten. Der Religionsunterricht soll der freien religiösen und ethischen Orientierung von Kindern und Jugendlichen dienen. Das gilt auch für muslimischen Religionsunterricht, dessen Einrichtung die EKD befürwortet.

Obwohl die Verankerung im Grundgesetz deutlich macht, dass der Religionsunterricht als gemeinschaftliche Aufgabe gesellschaftlich erwünscht und sinnvoll ist, wird seine Bedeutung heute zunehmend in Frage gestellt. Das Scheitern des Volksbegehrens zum Religionsunterricht im Jahr 2009 in Berlin ist nur ein besonders deutliches Signal für eine Entwicklung, mit der die meisten von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit immer wieder konfrontiert werden dürften. Inwieweit diese gesellschaftliche Entwicklung die Kraft entfalten wird, das verfassungsmäßig geregelte, partnerschaftliche Verhältnis von Kirche und Staat eines Tages zu verändern, bleibt abzuwarten. Die Antwort hängt auch davon ab, inwieweit es uns gelingt, die Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen überzeugend – und vielleicht noch

überzeugender als bisher – in die Gesellschaft hinein zu vermitteln.

Häufig in der Kritik ist ein weiterer grundgesetzlich festgeschriebener „Berührungspunkt“ zwischen Kirche und Staat: die **Kirchensteuer**. Der Begriff „Steuer“ ist missverständlich. Bei der Kirchensteuer geht es ja nicht um eine staatliche Steuer, sondern im Kern um einen Mitgliedsbeitrag der Kirchen. Der Kirchensteuerpflichtige kann sich durch Kirchenaustritt seiner Steuerpflicht entledigen, was gegenüber dem Staat undenkbar wäre. Die Kirchen können aber – ebenso wie alle anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts haben – den Kirchensteuereinzug auf den Staat übertragen. Was die wenigsten Kritiker dieser Kooperation wissen, ist, dass davon beide Seiten in erheblichem Maße profitieren: Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sparen sich den Aufbau einer diesbezüglichen Finanz-Verwaltungsstruktur. Der Staat wiederum lässt sich seine Hilfe mehr als kostendeckend bezahlen, denn er behält 2 bis 4 Prozent der Kirchensteuer ein.

Wenn im Blick auf das Verhältnis von Kirche und Staat von Finanzen die Rede ist, fällt auch schnell der Begriff der **„Staatsleistungen“**. Dabei handelt es sich um **Schadenersatzleistungen** des Staates an die Kirchen. Ein wichtiger Grund dafür liegt über 200 Jahre zurück: Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 enteignete das Reich kirchliche Güter rechts des Rheins, um damit jene Landesherren zu entschädigen, die in den inzwischen zu Frankreich gehörenden linksrheinischen Gebieten Grundbesitz verloren hatten. Diesen Schaden ersetzt der Staat den Kirchen bis zum heutigen Tag in der Weise, dass er die entgangenen **Erträge aus dem enteigneten Grundbesitz** regelmäßig erstattet. Die Weimarer Reichsverfassung sah und das Grundgesetz sieht die **Ablösung** der Staatsleistungen vor. Unsere Juristen – und ich nehme an, dagegen wird sich kaum Widerspruch regen – gehen davon aus, dass in Artikel 138 WRV (also 140 GG) mit „Ablösen“ nicht „entschädigungsloses Enteignen“ gemeint ist. Daraus folgt der Anspruch, dass eine Ablösung – der sich die EKD grundsätzlich keinesfalls versperrt! – zu rechtsstaatlichen, fairen Bedingungen erfolgen sollte. „Fair“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die Kirchen, die die lau-

fenden Staatsleistungen in ihren Haushalten eingeplant haben, einen Ersatz erhalten, aus dem sie **langfristig** wirtschaftlichen Nutzen ziehen können.

Wie Sie wissen, war und ist die enge Zusammenarbeit von Staat und Kirche in der **Militärseelsorge** innerhalb der Kirche immer wieder umstritten. Nachdem ich in diesem Bereich fast sechs Jahre lang gearbeitet habe – von Oktober 2008 bis Juli 2014 war ich im Nebenamt Militärbischof – bin ich davon überzeugt, dass die Kooperation zweckmäßig und theologisch verantwortet gestaltet ist. Rechtsgrundlage für die Seelsorge in der Bundeswehr ist der **Militärseelsorgevertrag** von 1957. Darin vereinbaren die Bundesrepublik und die Evangelische Kirche in Deutschland, dass die Militärseelsorge im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche geschieht, der Staat aber für den organisatorischen Aufbau sorgt und die Kosten trägt. Letzteres geschieht, weil der Staat jedem Bürger und jeder Bürgerin die grundgesetzlich garantierte freie Religionsausübung ermöglichen muss. Da der Staat diese Möglichkeit einschränkt, indem er Soldatinnen und Soldaten kaserniert, ins Manöver schickt oder zu monatelangen Auslandseinsätzen verpflichtet, muss er für Ersatz sorgen. Das muss er übrigens nicht nur bei Soldaten sondern auch, wenn er Menschen zu Haftstrafen verurteilt. Deshalb werden auch die Kosten für Gefängnispfarrstellen vom Staat refinanziert. Da Militärpfarrerinnen und -pfarrer in einem hoch sensiblen Sicherheitsbereich arbeiten, werden sie von ihren Landeskirchen beurlaubt und in das Dienstverhältnis von Bundesbeamten auf Zeit berufen. Diese starke Beteiligung des Staates an einem kirchlichen Dienst hat in den Kirchen immer wieder Kritik hervorgerufen.

Die letzte größere Diskussion gab es, als die östlichen Gliedkirchen der EKD entscheiden mussten, ob sie den Militärseelsorgevertrag übernehmen. Die Kritiker befürchten, dass es in der Rechtskonstruktion des Militärseelsorgevertrages Pfarrerinnen und Pfarrern nur schwer möglich sei, frei das Evangelium zu verkündigen und dabei, wenn erforderlich, auch kritische Töne anzuschlagen. Ich halte diese Befürchtung für unbegründet. Zum einen sind deutsche Militärpfarrer anders als fast alle anderen Militärpfarrer auf der Welt **Zivilisten**. Sie sind nicht in die militärische Hierarchie eingebunden, haben keinen Dienst-

grad und stehen folglich in Äquidistanz zu allen Soldaten vom Schützen bis zum Generalinspekteur. Diese Sonderrolle in den Streitkräften wird von den Verantwortlichen der Bundeswehr nicht nur respektiert, sondern ausdrücklich gewünscht. Zum ändern ist es die **Kirche**, die die Ziele und Inhalte der Militärseelsorge vorgibt; verantwortlich dafür ist der Militärbischof, der in keinerlei Dienstverhältnis zum Staat steht und allein dem Rat der EKD verantwortlich ist. Der Militärbischof trägt außerdem die letzte Verantwortung für die Personalauswahl, und ohne seine Zustimmung kann kein Militärpfarrer befördert, versetzt oder vorzeitig aus dem Dienst entlassen werden. Und schließlich: Alle Ämter in der Militärseelsorge, einschließlich der Leitungsämter, werden auf Zeit vergeben, um durch permanente Fluktuation die Haltung der kritischen Solidarität der Kirche zur Bundeswehr zu bewahren. Es versteht sich von selbst, dass der gesetzliche Rahmen immer neu mit Leben gefüllt und das Verhältnis von Kirche und Staat auch in diesem Bereich immer neu austariert werden muss. Meine Erfahrung sagt, dass das gut gelingt.

II. Die Rolle der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland: Leistungserbringerin, Mitgestalterin gesellschaftlichen Lebens, Stütze des demokratischen Rechtsstaats

Ich hoffe deutlich gemacht zu haben, dass das Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesrepublik von seinen gesetzlichen Grundlagen her auf eine Trennung und zugleich auf ein partnerschaftliches Miteinander ausgelegt ist, das sich immer wieder bewähren muss und bewährt. Der Staat erkennt die Kirchen und Religionsgemeinschaften als wichtige gesellschaftliche Akteure an. Leitend ist dabei das **Prinzip der Subsidiarität**. Subsidiarität bedeutet bekanntlich, dass der Staat Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich nur dann selbst erbringt, wenn keine gesellschaftlichen Träger vorhanden oder dazu bereit sind. Auf diese Weise wird vorhandene Kompetenz genutzt, das Tun in der Gesellschaft verankert, Vielfalt gefördert und Gleichschaltung verhindert. Indem die Kirchen mit dafür sorgen, dass das Subsidiaritätsprinzip seine Wirkung entfalten kann, tragen sie zur Stabilisierung unserer demokratischen Gesellschaft bei.

Das Engagement der Kirchen in der Gesellschaft findet vorwiegend im **diakonischen**

Bereich statt. So beträgt die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten bei der Diakonie derzeit 449.000.³ Rund 10 Millionen Menschen nehmen deren Dienste in Anspruch. Aus dem diakonischen Engagement der (evangelischen und der katholischen) Kirche zieht unser Gemeinwesen einen mehrfachen Gewinn: Es profitiert von der besonderen Kompetenz der Mitarbeitenden von Diakonie (und Caritas), von dem finanziellen Eigenanteil, den die Kirche in unterschiedlichen Bereichen erbringen, und nicht zuletzt von dem zusätzlichen Engagement der sage und schreibe 700.000 Freiwilligen, die allein in den evangelischen Einrichtungen tätig sind.⁴ Hier stellen Kirche und Diakonie Möglichkeiten und Kräfte zur Verfügung, die *allen* Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Damit wird ein Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft geleistet, der seinesgleichen sucht.

Wichtige Partner des Staates sind die Kirchen auch in den Bereichen **Bildung** und **Kultur**. Der Anspruch des Religionsunterrichtes, in unserer multireligiösen Gesellschaft einen Beitrag zu Sinnstiftung und Orientierung, Verständigungsfähigkeit und Toleranz zu leisten, gilt in allen Bildungsbereichen, in denen die evangelische Kirche sich engagiert. Sei es als Trägerin von Schulen, Hochschulen, Akademien oder Kindertagesstätten. Die hohe Nachfrage nach diesem kirchlichen Dienst an der Gesellschaft lässt sich mit Zahlen belegen: Jeder sechste Platz einer Kita wird von der evangelischen Kirche getragen. Kirche und Diakonie tragen darüber hinaus 1.134 evangelische Schulen aller Schulformen. Die Bedeutung des Religionsunterrichtes wird in diesen Tagen, in denen wir uns mit dem Phänomen von „Pegida“ und seinen regionalen Ablegern auseinandersetzen, besonders offensichtlich. Ich wage die These, dass mit der wachsenden Unkenntnis über Religion und Glauben in unserer Gesellschaft auch die Neigung zunimmt, sich von gläubigen Menschen und religiösen Handlungen bedroht zu fühlen. Dem kann ein guter Religionsunterricht entgegensteuern.

Im **Kulturbereich** bringen die katholische und die evangelische Kirche jährlich erhebliche Mittel auf, nämlich zwischen 3,5 und

4,8 Milliarden Euro.⁵ Das entspricht in etwa dem Betrag, den alle Bundesländer zusammen pro Jahr zur Verfügung stellen. Mit dem Denkmalschutz und der Musik seien hier nur zwei Bereiche genannt, in denen sich die Kirche besonders engagiert.

Eine wichtige staatliche Aufgabe, an der sich die Kirche im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips beteiligt, ist die **Entwicklungszusammenarbeit**. Mehr als 120 Millionen Euro erhält das evangelische Hilfswerk Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst jedes Jahr vom Staat; hinzu kommen weitere rund 120 Millionen Euro, die über Kirchensteuereinnahmen und Spenden von der EKD und den Gliedkirchen zur Verfügung gestellt werden. Damit werden Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika gefördert. Anders als der Staat kann die Kirche dabei auf ein Netz von rund 3000 Partnerorganisationen vor Ort zurückgreifen, die auch in sehr abgelegenen Regionen oder unter sehr gefährlichen Bedingungen noch präsent sind. Diese Partner vor Ort können Menschen erreichen und mobilisieren, die für staatliche Organisationen nicht ohne weiteres erreichbar sind.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen: Unsere Kirche wirkt über ihr Kerngeschäft hinaus. Sie stützt, tröstet und begleitet viele Millionen Menschen in unserem Land durch die Verkündigung des Evangeliums, und sie bietet ihnen eine geistliche und soziale Heimat in der Gemeinde. Das ist ihre erste und vornehmste Aufgabe. Aber damit lässt sie es nicht bewenden. Die evangelische wie die katholische Kirche leisten einen sozialproduktiven und die Demokratie stabilisierenden Beitrag, der nicht nur ihren jeweiligen Mitgliedern, sondern allen Menschen in unserem Land und auch Menschen jenseits der deutschen Grenzen zugute kommt. Diese Funktion der Kirche als Leistungsträgerin in der Gesellschaft und Stütze staatlicher Strukturen legitimiert den kirchlichen Anspruch, das Gemeinwesen mitzugestalten.

3 Stand 1. Januar 2012. In: „Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben 2014“, Hg: Evangelische Kirche in Deutschland, S. 31.

4 ebd.

5 In einer Rede vom 15. September 2011 anlässlich der Eröffnung des ersten Kirchen-Kultur-Kongresses der EKD sagte Kulturstaatsminister Bernd Neumann: „Im Kirchengutachten von 2005, das das ‚Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen‘ im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages erstellt hat, wird errechnet, dass beide Kirchen in Deutschland jährlich 3,5 bis 4,8 Mrd. Euro für Kultur aufbringen – so viel also wie jeweils alle Länder oder alle Kommunen zusammen“.

Politik kritisch begleiten und das Gemeinwesen mitgestalten – das wollen die christlichen Kirchen aber auch aufgrund ihrer **grundsätzlichen Zustimmung zur Staatsform der Demokratie**, die die Übernahme von Verantwortung durch die Kirchen erfordert wie ermöglicht. In dem von EKD und Deutscher Bischofskonferenz gemeinsam verfassten Text „Demokratie braucht Tugenden“ aus dem Jahr 2006 ist die Überzeugung formuliert, dass unsere freiheitliche Demokratie „in besonderer Weise dem christlichen Menschenbild entspricht“.⁶ Tatsächlich gibt es eine deutliche Konvergenz zwischen Art. 1 des Grundgesetzes, der die unantastbare Würde des Menschen konstatiert, und der biblischen Anthropologie, wie sie etwa im ersten Schöpfungsbericht oder in Psalm 8 zum Ausdruck kommt. In dem Sozialwort der Kirchen von 1997 haben der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und der Ratsvorsitzende der EKD es als zentrales Anliegen der Kirchen bezeichnet, „zu einer Verständigung über die Grundlagen und Perspektiven einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Staat und Gesellschaft beizutragen“.⁷ Dabei nimmt die Kirche immer auch die Situation der Menschen weltweit in den Blick und erinnert an die Verantwortung für kommende Generationen.

Die Kirchen melden sich in zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu Wort. Sie tun dies ungefragt, werden aber auch nicht selten gebeten, sich mit ihrer Expertise in gesellschaftliche und politische Prozesse einzubringen. Im Blick auf den **offiziellen** Kontakt der EKD zu den politischen Akteuren in Berlin und in Brüssel bemühen wir uns nach Kräften, diese Vielfalt zu bündeln und mit einer Stimme zu sprechen. Hier kommt das Amt des Bevollmächtigten des Rates der EKD ins Spiel. Was macht der konkret bei den Mächtigen?

III. Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Das Amt des Bevollmächtigten gibt es in diesem Jahr seit 66 Jahren. Der Rat der EKD schuf es nur wenige Monate nach Gründung

der Bundesrepublik Deutschland. Nach den furchtbaren Ereignissen der NS-Zeit wollte sich die EKD erkennbar in der Nähe der politischen Verantwortungsträger etablieren, um ihr Tun möglichst genau beobachten und, wenn nötig, beeinflussen zu können. Die Dienststelle des Bevollmächtigten ist die Scharnierstelle zwischen Kirche und Bundes- bzw. Europapolitik. Der Bevollmächtigte ist zuständig für die politische Information des Rates und die politische Kommunikation der EKD. Damit ist er an einer Vielzahl gesellschaftlicher Diskussionen beteiligt und in besonderer Weise auch mit den Berührungspunkten von Staat und Kirche befasst.

Seit Oktober 2013 habe ich dieses Amt inne. Mein Dienstsitz in Berlin befindet sich im Bezirk Mitte am Gendarmenmarkt, in Brüssel hat die Dienststelle ein Büro in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Europäischen Kommission. Die mir gestellte Kommunikationsaufgabe erfülle ich gemeinsam mit einem kleinen Stab aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die meisten Theologen oder Juristen. Sehr eng und vertrauensvoll arbeiten wir mit unseren katholischen Kollegen des Kommissariats der Deutschen Bischöfe in Berlin unter Leitung von Prälat Dr. Karl Jüsten zusammen. Die Erfahrung hat gezeigt: Je enger der ökumenische Schulterschluss, desto größer sind unsere Aussichten auf Erfolg. Dass das ökumenische Miteinander zwischen den beiden Büros so reibungslos funktioniert, lässt mich hoffen, dass wir das gemeinsame Tun auch in anderen Bereichen stärken können.

Die Tätigkeit der Dienststelle des Bevollmächtigten lässt sich in drei Felder gliedern:

1. Kirche in Berlin und Brüssel

Zuerst und vor allem ist es unsere Aufgabe, Kirche für die in Berlin tätigen Politikerinnen und Politiker zu sein. Dazu gehört die Feier von **Gottesdiensten**. In den Sitzungswochen des Bundestages werden zweimal wöchentlich Andachten angeboten. Sie finden im Andachtsraum des Reichstagsgebäudes statt und werden im Wechsel von Prälat Jüsten, Mitarbeitenden unserer Dienststelle – natürlich auch von mir – und von Abgeordneten gestaltet. Nicht wenige Abgeordnete sind Diakone oder Prädikantinnen. Von den politischen Büros der Kirchen werden ferner die ökumenischen Gottesdienste verantwortet, die vor dem Beginn offizieller Staatsakte wie zum Beispiel bei der Konstituierung des Bundesta-

⁶ „Demokratie braucht Tugenden“, Gemeinsame Texte 19, 2006, S. 12.

⁷ Vorwort zum Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, 1997

ges oder bei der Wahl des Bundespräsidenten gefeiert werden. Diese Angebote, die die strukturelle Verbundenheit von Kirche und Staat spiegeln, sind lebendige Berührungspunkte im Staat-Kirche-Verhältnis. Das gilt auch für die Dank- und Segensgottesdienste, die seit 2009 zum Abschluss einer Legislaturperiode im Bundestag gefeiert werden oder der jährliche Sendungsgottesdienst für die ausreisenden Diplomaten.

Zur Präsenz von Kirche im politischen Berlin gehört sodann die **Gemeinschaft**. Regelmäßig laden wir – in Berlin wie in Brüssel – die evangelischen, aber auch die nicht konfessionell gebundenen Abgeordneten zum Frühstück in unsere Dienststelle ein. Immer gibt es zu Beginn eine Andacht, im Verlauf der Veranstaltung einen thematischen Impuls und im Übrigen Zeit zum Gespräch und zum persönlichen Austausch. In ähnlicher Weise laden wir auch die Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten jedes Jahr an den Gendarmenmarkt ein. Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang der jährliche Johanneempfang für Repräsentanten aus Gesellschaft, Kirche und Staat, den der Bevollmächtigte ausrichtet. Während der Reformationsdekade bieten meine Mitarbeiter und ich außerdem jedes Jahr eine Reise für Abgeordnete des Bundestages und des Europäischen Parlaments an, die zu einer „Lutherstätte“ führt. Im vergangenen Jahr waren wir in Leipzig, dieses Jahr besuchen wir Torgau.

Zu den Aufgabenfeldern von Kirche im politischen Berlin gehört selbstverständlich auch die **Seelsorge**. Sie geschieht wie in jeder Kirchengemeinde geplant zu einem verabredeten Termin, sehr häufig aber ungeplant bei Begegnungen aus einem anderen Anlass.

2. Engagement für die Schwachen

„*Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind*“ (Sprüche 31,8). Dieser Bibelvers steht auf meiner Berufungsurkunde. Wenn die Kirche sich an politischen und gesellschaftlichen Debatten beteiligt, dann geht es dabei überwiegend um jene Menschen, deren Stimme im politischen Raum gar nicht oder nur schwach zu vernehmen ist.

Sehr intensiv befasst sich unsere Dienststelle in Berlin und auch in Brüssel mit **Flüchtlings- und Migrationsfragen**. Aktuell verfolgen und begleiten wir das Gesetzgebungsverfahren zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in

Deutschland. Angesichts des Wütens der Truppen des so genannten „Islamischen Staates“ ist aus unserer Sicht aber auch die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak dringlich. Immer größer wird die Zahl derjenigen, die vor den todbringenden Truppen fliehen müssen. Daher habe ich mich im vergangenen Jahr mehrfach – schriftlich und im persönlichen Gespräch – an Bundesinnenminister de Maizière gewandt und für die Ausweitung der bisherigen Aufnahmen von syrischen Flüchtlingen sowie für die Einrichtung eines Notfallkontingents für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus dem Irak geworben.

Besonders schutzbedürftig sind aus unserer Sicht Angehörige religiöser Minderheiten (Christen und Jeziden), alleinstehende Frauen und Personen in medizinischen Notlagen. Zwar hat sich die Bundesregierung in der betroffenen Region schon in vorbildlicher Weise engagiert. Aber es ist sicher auch richtig, was Bundespräsident Gauck auf dem großen Symposium zum Flüchtlingsschutz der Evangelischen Akademie Berlin im Sommer sagte, nämlich, dass Deutschland „noch mehr tun“ kann. Bisher haben wir die Bundesregierung leider nicht für diese Idee gewinnen können – das liegt sicherlich auch an der sich zuspitzenden Debatte zu Flüchtlingen, die von rechten Parteien und Pegida-Anhängern geführt wird, und in der Asylsuchende als Wirtschaftsflüchtlinge und Schmarotzer diffamiert werden. Meine Mitarbeiter und ich werden aber nicht aufhören, für diesen aus unserer Sicht wichtigen Schritt zu werben.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass ich – gemeinsam mit unserer zuständigen juristischen Referentin – in der vergangenen Woche in Sachen **Kirchenasyl** aktiv war. In einem ausführlichen Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist es gelungen, die Wogen der letzten Wochen zu glätten: Das Bundesamt hat zugesichert, die humanitäre Tradition des Kirchenasyls weiterhin hinzunehmen, während wir für die Kirchen bekräftigt haben, dass das Kirchenasyl sich nicht als Angriff auf den Rechtsstaat sondern als Hilfe im Einzelfall und ultima ratio versteht. Auch haben wir erklärt, dass wir die Dublin-III-Verordnung zwar kritisieren, dafür aber unsere politischen Kanäle und nicht das Kirchenasyl nutzen. In den kommenden Monaten haben Staat und Kirchen in Sa-

chen Kirchenasyl viel zu tun: Insbesondere sollen die Kommunikationsstrukturen so verbessert werden, dass es möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen Bundesamt und Kirche kommt, bevor ein Flüchtling ins Kirchenasyl genommen wird. Der Staat wird die Frist von sechs Monaten, bis zu der Flüchtlinge in den EU-Staat überstellt werden müssen, über den sie in die EU eingereist sind, für Menschen im Kirchenasyl vorerst nicht auf 18 Monate verlängern. Diese im Vorfeld unseres Gesprächs angekündigte Maßnahme hätte das Kirchenasyl erschwert und in vielen Fällen unmöglich gemacht.

Ein weiteres aktuelles Thema, in dem wir uns anwaltschaftlich zu Wort melden, ist das transatlantische **Freihandelsabkommen TTIP**. In Vertretung des Ratsvorsitzenden und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz nehmen Prälat Karl Jüsten und ich an den Sitzungen des von Wirtschaftsminister Gabriel berufenen Beirats teil. Dort sind wir natürlich nicht die einzigen Berater – aber wir sind die einzigen, die auf die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf den Handel mit dem globalen Süden hingewiesen haben und weiter hinweisen. Schon jetzt ist deutlich, dass sich reiche Länder und Schwellenländer gegenüber dem Abkommen positionieren. Arme und kleine Länder wie zum Beispiel Liberia, Sierra Leone oder Uganda sind dazu weder in der Lage, noch werden sie sich durchsetzen können. Den Menschen in diesen extrem armen Ländern können wir mit Entwicklungsprojekten allein nicht nachhaltig helfen. Sie brauchen auch faire Handelsbedingungen. Hier ist die Stimme der Kirchen gefragt.

Beteiligt sind wir sodann an der aktuellen gesellschaftlichen Debatte zum **assistierten Suizid**. Hier ist der Rat der EKD in der Vergangenheit unmissverständlich dafür eingetreten, jede Form der organisierten Beihilfe zum Suizid unter Strafe zu stellen. Wir begrüßen, dass bei der Abstimmung des zu erwartenden Gesetzesentwurfs im Bundestag der Fraktionszwang aufgehoben ist, und wir begrüßen ebenfalls, dass dieser Entwurf erst nach einer langen Beratungszeit im Parlament abgestimmt wird. Wichtig ist, dass die Debatte als eine **Debatte über das menschenwürdige Sterben in Deutschland** geführt wird, womit die palliative und hospizliche Versorgung Sterbender verstärkt in den Blick kommt. In

der laufenden Diskussion zeigt sich, dass viele Menschen – einschließlich politischer Entscheidungsträger – nicht hinreichend darüber informiert sind, welche ethisch und rechtlich vertretbaren Möglichkeiten sterbende Menschen in Deutschland überhaupt haben. Zu erinnern ist vor allem daran, dass jeder Patient und jede Patientin einen Anspruch darauf hat, dass eine Therapie abgebrochen oder gar nicht erst begonnen wird. Zu informieren ist ferner über die palliativmedizinischen Möglichkeiten bis hin zur palliativen Sedierung. Dabei wird der Patient oder die Patientin mit sehr starken sedierenden Präparaten behandelt, um Schmerzen, Angst und Atemnot zu nehmen. Das kann vorzeitig zum Tod führen, doch ist der Tod nicht das Ziel sondern die in Kauf genommene Nebenfolge der Behandlung. Über die Beihilfe zum Suizid wird im Augenblick diskutiert. Nicht debattiert wird im Parlament die Tötung auf Verlangen, die nach Auffassung der Kirchen ethisch in keiner Weise vertretbar ist. Es scheint uns hilfreich zu sein, in der Diskussion den Begriff der „Sterbehilfe“ ganz zu vermeiden, weil er durch Adjektive qualifiziert werden muss und immer wieder zu Missverständnissen führt.

Die Position der EKD habe ich mehrfach in fraktionsoffenen Sitzungen vertreten. Vor einigen Wochen hat unsere Dienststelle gemeinsam mit der Diakonie Deutschland einen parlamentarischen Abend zum Thema veranstaltet, einer unserer Referenten hat vorgestern bei einer Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung mitgewirkt, und natürlich sind wir darüber hinaus viel mit einzelnen Abgeordneten im Gespräch.

Bei dem nächsten Beispiel aus unserem Alltagsgeschäft geht es um die **Vergabe von Visa**. Das Auswärtige Amt hat seit 2005 seine Visavergabepolitik verschärft. Bis dahin hatte ein Erlass gegolten, der dem Grundsatz „im Zweifel für die Reisefreiheit“ folgte. Diese Praxis hatte im Blick auf einzelne Länder zu gravierenden Problemen geführt – Fälle von Korruption und Menschenhandel wurden aufgedeckt und es wurde ein Untersuchungsausschuss im Bundestag eingerichtet. Seitdem wird die Erteilung von Visa durch das Auswärtige Amt sehr restriktiv gehandhabt. Schwerpunkt jeder Prüfung ist die **Rückkehrbereitschaft** des Antragstellers. Für die Rückkehrbereitschaft einer Person spricht in der Regel deren Einbindung in familiäre und berufliche

Strukturen. Ein verheirateter Familienvater in gut bezahlter Position hat es also verhältnismäßig leicht, in die Bundesrepublik einzureisen. Handelt es sich beim Antragsteller jedoch um eine nicht privilegierte Person, wird der Antrag in aller Regel abgelehnt. Allein dieser Umstand führt dazu, dass Kirchen – die sich gerade auch mit jungen, teilweise armen Menschen, meist eben mit den nicht Privilegierten austauschen – bei Einladungen an ihre ökumenischen Partner große Probleme bekommen.

Eine Verschärfung des Problems bringt die innereuropäische Zusammenarbeit zwischen den Auslandsvertretungen verschiedener EU-Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Schengenvisa mit sich. Im Kongo beispielsweise bearbeiten nicht etwa deutsche Beamte, sondern die belgische Auslandsvertretung in einem so genannten Schengenhaus alle Anträge auf ein Visum nach Europa – also auch, wenn ein Antragsteller nach Deutschland reisen möchte. Das Verständnis für bestimmte nationale Besonderheiten, wie zum Beispiel für unsere kirchlichen Austauschprogramme, ist bei Beamten in Belgien jedoch noch weniger vorzusetzen als bei deutschen Beamten. Außerdem ist es den Mitarbeitern unserer Dienststelle in solchen Fällen bei einer sich abzeichnenden Ablehnung des Antrages nicht möglich, beim Auswärtigen Amt zu intervenieren.

Im Sommer 2013 fand diese Praxis einen beklagenswerten Höhepunkt: Mit der späten und überraschenden Ablehnung einer Delegation von 13 Personen, die die Kirchenkreise Düsseldorf-Mettmann und Iserlohn aus ihrer Partnerkirche in der Demokratischen Republik Kongo nach Deutschland eingeladen hatten, entstanden den Kirchenkreisen Kosten in Höhe von rund 40.000 Euro. Daraufhin führten Mitarbeiter unserer Dienststelle im September 2013 gemeinsam mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) mehrere Gespräche mit dem Leiter der Rechts- und Konsularabteilung des Auswärtigen Amtes. Mit Erfolg: Das Ministerium versicherte, den Wert ökumenischer Partnerschaften zu schätzen und signalisierte Verständnis dafür, dass zu ökumenischen Begegnungen auch Jugendliche und Personen ohne Anstellung kommen sollen. Man übermittelte uns in der Folge ein Schreiben, auf das bei künftigen Antragsverfahren verwiesen werden kann und das diese Verfah-

ren im Sinne der Kirchen erleichtern sollte. Trotz dieses Entgegenkommens sind die Probleme allerdings nach wie vor vorhanden. Vor wenigen Wochen hat der Ratsvorsitzende bei seinem Antrittsbesuch bei Bundesminister Steinmeier deshalb eine grundsätzliche Überprüfung der Visavergabepaxis des Hauses angeregt. Mit einer schnellen Reaktion ist bei einem so wichtigen Thema nicht zu rechnen; an dieser Stelle werden wir weiter am Ball bleiben, auf konkrete Probleme hinweisen und auf eine grundlegende Korrektur der Praxis drängen.

3. Vertretung kirchlicher Interessen

Schließlich vertritt die Dienststelle des Bevollmächtigten die Interessen der Institution Kirche, doch ist dies der geringste Teil unserer Arbeit.

Ein „Dauerbrenner“ unserer Lobbyarbeit sind die kirchlichen Finanzen. Die Vorgänge in Limburg und – wenn auch in deutlich geringerem Maße – im evangelischen Dekanat in München im vergangenen Jahr haben der Kritik an den vermeintlichen Privilegien und Reichtümern der Kirche in den letzten Monaten eine besondere Brisanz verliehen. Um den gängigen und immer wieder auch im politischen Raum geäußerten Vorurteilen etwas entgegen zu setzen, habe ich gemeinsam mit dem Kirchenamt der EKD im Januar letzten Jahres diesen **Flyer „Die evangelische Kirche und das Geld“** erstellt. Darin werden auf – wie ich finde – anschauliche und prägnante Weise Antworten auf die prominentesten Irrtümer hinsichtlich der kirchlichen Finanzen gegeben. Diese Broschüre haben wir allen Abgeordneten des Bundestages zukommen lassen.

Über die in diesem Flyer veranschaulichten strukturellen Finanzierungswege hinaus gibt es die Möglichkeit, konkrete kirchliche Projekte mit EU-Mitteln zu fördern. Theoretisch wissen das viele Menschen in unserer Kirche, praktisch aber trauen sich nur wenige, diesen ungewohnten Weg über Europa zu gehen. Damit sich dies ändert, bietet unsere in der Brüsseler Dienststelle verortete **Servicestelle für Förderpolitik** seit 2011 Unterstützung bei der Beantragung von EU-Mitteln für kirchliche Einrichtungen an. Das dreiköpfige Team berät zu Projektvorhaben und unterstützt bei der Partnersuche und Antragstellung. Mehr als 700 Projekte haben die Brüsseler bisher betreut. Sie bieten regelmäßig Seminare und

Vorträge an, um die Kompetenzen interessierter kirchlicher Mitarbeiter in der Fördermittelakquise zu stärken. Darüber hinaus informiert die Servicestelle auf ihrer Homepage und durch einen eigens eingerichteten Förder-Newsletter (die so genannte „Förderinfo Aktuell“ mit mehr als 1100 Abonnenten) zu Fördermitteln der EU. Zentrales Anliegen der EKD in diesem Bereich ist es, die Kirche durch den Aufbau von Kapazitäten in den zahlreichen Förderprogrammen der EU zu stärken. Inzwischen gibt es in zwölf Landeskirchen Stellen für spezielle EU-Förderreferenten – auch daran hat unsere Servicestelle in Brüssel entscheidend mitgewirkt. Nicht zuletzt vertritt sie darüber hinaus gegenüber den Institutionen der EU die Interessen der evangelischen Kirchen in der Förderpolitik.

Nicht nur in Brüssel gehört es für meine Mitarbeiter und mich zum harten Brot des Tagesgeschäftes, sich in die Niederungen und Details unterschiedlichster Zusammenhänge zu begeben. Damit Sie einen kleinen Eindruck erhalten, womit wir uns diesbezüglich gerade in Berlin beschäftigt haben, werde ich Ihnen ein paar Einzelheiten aus dem Gesetzgebungsverfahren zum **Mindestlohn** zumuten. Gemeinsam mit dem Katholischen Büro haben wir in Stellungnahmen gegenüber dem Bundesarbeitsministerium und dem Bundestag betont, dass wir grundsätzlich die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns begrüßen, um den Auswüchsen unregulierter Arbeitsmärkte entgegenzutreten und die Menschen vor zu niedrigen Löhnen zu schützen. Wir haben jedoch bemängelt, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht den verfassungsrechtlich geschützten „Dritten Weg“ der Kirchen im Arbeitsrecht berücksichtigte, also die Festlegung der Löhne und Arbeitsbedingungen über paritätisch von Dienstgebern und -nehmern besetzte Kommissionen. Deshalb haben wir im Gesetzge-

bungsverfahren einige Änderungen gefordert und hatten damit Erfolg.

Auch an diesem letzten Beispiel wird noch einmal deutlich: Wenn in der Bundesrepublik Deutschland die Kirche auf die Mächtigen trifft, dann erfährt sie eine Kooperationsbereitschaft, die weit über das vom Grundgesetz Gebotene hinausgeht. Unsere Arbeit wird auch in Bereichen, die unsere eigenen Interessen betreffen, nicht als lästig ignoriert oder gar behindert, sondern in einem partnerschaftlichen Geist aufgenommen und nach Möglichkeit befördert.

Ich komme zum Schluss. Ich habe versucht zu zeigen, wie das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland theologisch und rechtlich geordnet ist und wie es sich faktisch darstellt. Worum es dabei aktuell geht, habe ich darzulegen versucht, indem ich Sie in unser Amt in Berlin und Brüssel habe schauen lassen. Das Fazit ist eindeutig: Kirche, Gesellschaft und Staat können mit dieser Situation sehr zufrieden sein. Wir sollten das produktive Verhältnis zwischen Staat und Kirche jedoch nicht für selbstverständlich halten. Nicht wenige Menschen betrachten das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland mit Argwohn. Vielen geht die Trennung von Kirche und Staat nicht weit genug. Gerade in diesen Tagen werden wieder die Rufe nach einer laizistischen Lösung lauter, die die Religion in den Bereich des Privaten verbannt. Es besteht also kein Anlass, sich entspannt zurückzulehnen und den Status Quo für unumstößlich zu halten. Dass in Deutschland Staat und Kirche getrennt und zugleich partnerschaftlich verbunden sind und dass das eine Wohltat für alle Bürgerinnen und Bürger ist, bedarf ständiger Begründung und Werbung. Hier sind wir alle gefragt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Dr. Martin Dutzmann
Charlottenstraße 53-54, 10117 Berlin*

Öffnungszeiten der Geschäftsstellen in den Sommerferien

In den hessischen Sommerferien, 27. Juli bis 4. September 2015, sind die Geschäftsstellen des **Pfarrerinnen- und Pfarrervereins der EKHN** und des **Solidarfonds** montags bis donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr telefonisch zu erreichen. Freitags sind die Büros in dieser Zeit nicht besetzt.

Vorstandsbericht 2015

Frank Illgen

Bericht des Vorstandes des Pfarrvereins Kurhessen-Waldeck 2015

Gehalten bei der für Mitglieder öffentlichen Gesamtausschusssitzung am 26.3.2015 in Kassel, in den Räumen der Evangelischen Bank Kassel

Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des Pfarrvereins,
werte Gäste,

hiermit lege ich den vierten Bericht als Vorsitzender des Pfarrvereins Kurhessen-Waldeck e.V. für den Vorstand vor – in der zweiten Hälfte unserer Amtszeit als Vorstand.

Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen am 22.1., 24.6., und 8.9.2014 statt.

Die Mitgliederzahl, Stand 31.12.2014, betrug 1173 (1167 am 31.12.2013; 1179 im Jahr 2012) und liegt damit um sechs höher als im Vorjahr, aber weiter unter dem bisherigen Höchststand von 1187 in 2011. Es gab vier Austritte aufgrund von Wechsel der Landeskirche sowie zwölf durch Tod und elf Beitritte. Die Veränderungen bewegen sich immer noch in einer insgesamt geringen Größenordnung. Auffällig sind dieses Jahr Austritte durch Wechsel der Landeskirche. Ob daraus schon auf einen Trend geschlossen werden darf, bleibt abzuwarten. Gleichwohl dürfte die Fluktuation unter den Landeskirchen im Studium, Vikariat und Pfarrdienst in Zukunft eher steigen. Angesichts der Tatsache, dass weiterhin nur noch ein Kurs den Ausbildungsdienst pro Jahr beginnt, sind die Möglichkeiten, neue Mitglieder zu gewinnen, begrenzt. Eine Erhöhung der Zahl der Vikarinnen und Vikare bzw. der Ordinierten ist nicht zu erwarten.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind wie immer geordnet, auch wenn aus Gründen der Verwaltungsumstellung (Doppik) erneut keine geprüfte Jahresrechnung für das Vorjahr vorgelegt werden kann. Allerdings kann Frau Böge später mehr zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 und 2014 sagen.

Beihilfen

(in Klammern die Zahlen von 2013/2012/2011)

Reguläre Beihilfen bilden einen ständigen Tagesordnungspunkt bei den Vorstandssit-

zungen. So wurden 11 (8/4/7) Beihilfen zur Beerdigung, 19 (23/12/14) Beihilfen zur Geburt; 9 (9/17/11) zum Studium, 3 (3/2/2) zur Promotion, 15 (13/13/12) zum Dienstantritt und 9 (19/17/15) zum Ruhestand ausgezahlt. Wieder wurde 1 (3/3) Beihilfe zum Studiensemester, die jüngste Beihilfe, ausgezahlt sowie Einzelfallbeihilfen aufgrund besonderer Umstände.

In Summe fast 39.350 € (2013: 58.000 €) – alles Mitgliedsbeiträge, die wieder an die Mitglieder zurückfließen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Beihilfen in besonderen Einzelfällen aufgrund von schweren Krankheiten etc. nicht dargestellt werden können. Gleichwohl nehmen wir so Anteil an besonderen Notlagen und Härtefällen und helfen, soweit wir dazu in der Lage sind. Generell kann ich nur wieder die Empfehlung geben, vor planbaren besonderen Behandlungen, insbesondere Kuren, Operationen, Reha-Maßnahmen, „Burn-out-Prophylaxen“, teuren Hilfsmitteln usw., aber auch vor dem Eintritt in den Ruhestand mit der Beihilfestelle und/oder der Krankenkasse Kontakt bezüglich der jeweiligen Kostenübernahme herzustellen, um hinterher böse Überraschungen zu vermeiden.

Bei Fragen zur Steuererklärung und der besonderen Situation des Pfarrdienstes verweise ich wieder auf die Homepage des Bayrischen Pfarrvereins: <http://www.pfarrverein-bayern.de/service.php>

Sie sei allen, die Steuern – „legal“ – sparen wollen, empfohlen.

Häuser für Pfarrer/innen im Ruhestand

Für die Häuser in Marburg-Wehrda, Im Paradies und Kassel, Zum Berggarten wurden die erforderlichen Energieausweise erstellt. In Marburg, Schützenstraße wurde aufgrund der energetisch nicht verbesserbaren Bausubstanz davon abgesehen. Derzeit sind 21 von 22 Wohnungen vermietet. Im Paradies ist momentan eine Wohnung frei.

Das Weplerhaus wird – dank der aufmerksamen Nutzung einer Pfarrfamilie – in Stand gehalten und als preisgünstiges Feriendomizil in Waldkappel geführt. Die Belegung könnte

– wie schon so oft – besser sein. Aber die Kosten halten sich immer noch in bescheidenen Grenzen.

Vikarschaft

Im jüngsten Kurs des Predigerseminars entschieden sich erfreulicherweise wieder viele für eine Mitgliedschaft im Verein. Der neue Vorsitzende der Pfarrvertretung, Matthias Risch, und ich als Vorsitzender des Pfarrvereins stellten wieder beide Gremien gemeinsam im Kurs in Hofgeismar vor. Vikarin Laura Albrecht, Nidderau, ist derzeit Sprecherin der Vikarschaft und Vertreterin der Vikarschaft im Vorstand des Pfarrvereins (bis zum Examen im September) und hält die Verbindung in den Ausbildungsdienst. Neu, aber nicht unbekannt, ist das dabei auftretende Problem des privatrechtlichen Dienstverhältnisses, das insbesondere bei Masterstudiengangabsolvent/inn/en auftritt, die nicht in ein öffentlich-rechtliches Dienst-(Beamten)-verhältnis übernommen werden (können). Die – bisher (s. u.) – in der Regel finanzielle Schlechterstellung im Angestelltenverhältnis gegenüber „Beamten“ stellt somit kein „Auslaufmodell“ für eine relativ kleine Gruppe mehr dar, sondern wird durch diese neuen Dienstverhältnisse neu aktiviert. Hier wird Handlungsbedarf gesehen, da sowohl im Ausbildungsdienst wie im Pfarrdienst „Angestellte“ hinsichtlich der Krankenkassenbeiträge, der Beihilfe und auch im Pfarrhaus sowie im Bewerbungsrecht schlechter gestellt sind.

Erstmals wurden Studierende, die sich auf das 1. Examen und den dann anschließenden Ausbildungsdienst ab dem 1.9.15 vorbereiten, bereits im Januar über die Leistungen des Pfarrvereins und verbundener Versicherer sowie die versicherungsrechtlichen Veränderungen zum Ausbildungsbeginn informiert, da diese Informationen im Predigerseminar bisher praktisch zu spät erfolgten.

Ordinationsjubiläen

Am 19.9.2014 wurde wieder gemeinsam mit der Landeskirche das Ordinationsjubiläum in Bad Hersfeld mit einem Abendmahlgottesdienst und einem festlichen Abend begangen. Prälatin Marita Natt gestaltete dankeswerter Weise wieder den Gottesdienst und sprach auch ein Grußwort für die Landeskirche beim festlichen Abend. Vielfältiger Dank und die gute Resonanz bestärken uns, am 18.9.2015 das Ordinationsjubiläum zum 20. Mal (!!!) zu

veranstalten. Auch die Gratulationen zu den kleineren „runden“ Jubiläen (10 und 20 Jahre) wurden wieder durchweg positiv bei verschiedensten Gelegenheiten zurückgemeldet und gedankt. Für 2016 wird der 16.9.16 geplant.

Hessisches Pfarrblatt

Den Mitgliedern des Redaktionsbeirates mit dem nun nicht mehr ganz neuen Schriftleiter, Ingo Schütz, vielen Dank für den inzwischen ersten vollständigen Jahrgang 2014. Dank auch Dierk Glitzenhirn und Susanna Pettig, die weiterhin im Beirat mitarbeiten.

Wieder kann nur angeregt werden, selbst Artikel zu produzieren und Empfehlungen, Hinweise auf interessante Vorträge oder Referate, die sich mit dem kurhessisch-waldeckischen Lokalkolorit befassen oder auch in Pfarrkonferenzen, Konventen oder Kreissynoden gehalten wurden, an die Redaktion, den Vorstand oder die Vertrauensleute weiterzuleiten.

Das Pfarrblatt ist weiterhin als Forum für die Mitglieder zum Erfahrungs- und Informationsaustausch gedacht. Die Redaktion („Schriftleitung“) kann aufgrund der begrenzten personellen Möglichkeiten nur bedingt Akquise von Artikeln betreiben und bleibt daher angewiesen auf die Zusendung von Beiträgen. Also nur Mut! Aktuell sei auf die Artikel der beiden Kurhessen Ralf Ruckert und Konrad Schullerus in Heft 1/2015 aufmerksam gemacht! Vielen Dank!

IN MEMORIAM

Dekan i.R. Kirchenrat Rudolf Jockel schließt derzeit seine letzte von ihm erarbeitete Ausgabe ab. Es ist sein Wunsch, ein vollendetes und kein angefangenes Werk zu hinterlassen. Er hatte sein Ausscheiden frühzeitig angekündigt.

So war die Suche nach einer Nachfolgerin bereits erfolgreich. Irene Umbach wird nun, eine Ausgabe früher als ursprünglich geplant, die Ausgabe 2015/16 betreuen. Wir können daher Herrn Jockels Wunsch gern entgegenkommen und danken sehr herzlich auf diesem Weg für vier Ausgaben von „In Memoriam“ seit 2007/2008, mit denen er an die verstorbenen Schwestern und Brüder mit persönlichen Würdigungen umsichtig erinnerte und die dazu nötigen Informationen und Lebensdaten emsig zusammentrug und das Gespräch mit den Angehörigen gesucht hat. Herzlichen Dank und Gott befohlen, Bruder Jockel!

EKD – Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V.

Nachdem für den in Bad Herrenalb 2013 zurückgetretenen Vorsitzenden Thomas Jakubowski (Pfalz) bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.3.2014 in Kassel der stellvertretende Vorsitzende Andreas Kahnt (Oldenburg) zum Vorsitzenden gewählt wurde, blieb der Posten des stellvertretenden Vorsitzenden vakant. Die Württembergische Landeskirche zeigte sich zu keinem Entgegenkommen bereit, was die Kandidatin Claudia Trauthig zwang, kurz vor der Mitgliederversammlung ihre Bereitschaft zur Kandidatur zurückzuziehen. Schließlich wurde der Vorsitzende des kurhessischen Pfarrvereins in Worms am 22.9.2014 mit wenigen Gegenstimmen zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Damit ist – als kleiner Nebeneffekt – Kurhessen-Waldeck (wieder) im Vorstand vertreten, übte doch mein Vorgänger als Vereinsvorsitzender Lothar Grigat, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden (für Klaus Weber) aus.

Andreas Kahnt ist inzwischen von seiner oldenburgischen Landeskirche zu 100% für die Verbandsarbeit freigestellt. Jedoch endet diese Freistellung 2017. Daher wird derzeit im Verband darum gerungen, eine mögliche Refinanzierung der Personalkosten durch Umlage auf die Vereine zu erreichen. Kurz gesagt wird es davon abhängen, was wir, der Verband bzw. die Vereine, wollen: A) alle zwei Jahre einen Deutschen Pfarrtag, jedes Jahr eine Mitgliederversammlung und – etwas provokativ gesagt – ausschweifende Debatten über Farbgestaltung von deutschem Pfarrerblatt und Pfarramtskalender; dann kann das ein – von ihrer/seiner Landeskirche für die Pfarrvertretung freigestellte/r – Vorsitzende/r (eines großen Vereines) „noch so nebenbei“ machen.

Wollen wir B) eine eigenständige berufsständische Arbeit und Vertretung, die nicht vom Wohl und Wehe einzelner Landeskirchen (siehe Oldenburg im Gegensatz zu Württemberg) oder auch der EKD abhängig ist, dann kann unseres Erachtens diese Arbeit nur von den Vereinen selbst finanziert werden. Zwar ist die EKD in der Verantwortung den Verband als EKD-Pfarrvertretung auch entsprechend auszustatten, doch ob und wann die immer wieder vorgebrachten Anliegen von Erfolg gekrönt sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Bleibt uns derzeit nur übrig, selbst

aktiv zu werden: Bei mehr als 20.000 Mitgliedern im Verband kommt man da überschlägig auf einen Jahresbeitrag von ca. 5–6 € pro Mitglied. Unseres Erachtens wäre dies leistbar und wünschenswert. Allerdings haben nicht alle Vereine einen prozentualen Beitrag wie wir (0,4% vom Grundgehalt), sondern Festbeträge, die sich mutmaßlich nur schmerzlich erhöhen lassen. Freilich sei ein Blick zu den Gewerkschaften gewagt: Die nehmen, z. B. Verdi, 1% vom Brutto (!).

Der nächste Deutsche Pfarrtag wird vom 25.–28.09.2016 in Travemünde/Lübeck in der Nordkirche stattfinden. Wir als Pfarrverein werden die Teilnahme wieder mit 250 € bezuschussen. Bitte den Termin schon vormerken und die Teilnahme einplanen.

Der Pfarramtskalender wird nun wieder in wechselnden Farben geliefert. Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Angaben im Anhang „Kurhessen-Waldeck“, bzw. senden Sie Frau Berwald ihre korrekten neuen Daten, das gilt insbesondere für neugewählte Vertrauensleute, sofern nicht schon geschehen.

Das Deutsche Pfarrblatt, die auflagenstärkste theologische Fachzeitschrift, hat einen anderen, farbig wechselnden Einband erhalten und ist damit aufgewertet worden.

Derzeit finden Verhandlungen statt, die Geschäftsstelle des Verbandes dauerhaft nach Kassel in die Heinrich-Wimmer-Straße 4 (Martin-Bucer-Haus) zu verlegen. Allem Anschein nach dürfte dies nach dem Auszug des PTI/RPI nach Marburg im Frühsommer/Herbst vollzogen werden.

Berufsständische Arbeit – Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung – 40 Jahre Pfarrvertretung

Im Sommer letzten Jahres beging die Pfarrvertretung (zuvor Pfarrerinnen- und Pfarrerausschuss) ihr 40-jähriges Gründungsjubiläum. Marianne Maltzahn nahm für den Vorstand teil. Lothar Grigat erinnerte als ehemaliger Vorsitzender des damaligen Pfarrerausschusses an die Umstände der Gründung und die ursprünglichen Entwürfe. So wurde auf Betreiben des Pfarrvereins seinerzeit der Pfarrerausschuss eingerichtet. Freilich waren die ursprünglichen Entwürfe weitgehender als die dann gebilligte Ordnung. Sie entsprachen in etwa der Organisation und den Rechten der heutigen Mitarbeitervertretung. In manchen Landeskirchen ist diese Ent-

wicklung (im Ergebnis) ähnlich verlaufen, in manchen haben die Pfarrvereine die Personalvertretungsaufgaben mit übernommen. Wir begreifen uns heute als Verein mit gewerkschaftlichen/berufsständischen Aufgaben, der ein bescheidenes Sozialwerk betreibt, während die Pfarrvertretung die Aufgaben eines Betriebs- oder Personalrats wahrnimmt, wenn auch nicht mit gänzlich vergleichbaren Rechten.

Im Sommer 2014 konstituierte sich die neue Pfarrvertretung und wählte Matthias Risch als Vorsitzenden, der schon von der Möglichkeit unserer Satzung Gebrauch machte, an einer Vorstandssitzung teilzunehmen. Die schon Tradition gewordene gemeinsame Sitzung im Anschluss an die Gesamtausschusssitzung wird heute fortgesetzt. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, in der Pfarrvertretung und Pfarrverein zum Teil verschiedene, aber auch sich überschneidende Aufgaben haben, die wir zum Wohl der Mitglieder, aber auch aller Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien wahrnehmen wollen.

Eine der Aufgaben des Vereins ist freilich auch die kollegiale Beratung, die manchmal schon mit einer Mail oder einem Telefonat geschehen kann, manchmal auch längere Telefonate erfordert oder auch die Begleitung über einen längeren Zeitraum. Mitunter kontaktiere ich aber auch den uns verbundenen Rechtsanwalt, der immer wieder mal beratend tätig werden muss; mitunter verweise ich aber auch mit Blick auf die Zuständigkeit der Pfarrvertretung an diese, manchmal werden wir beide involviert und gemeinsam und in Absprache aktiv.

Der Vorstand hat im Dezember um ein Gespräch mit der Kirchenleitung gebeten, dass für Ende April anberaumt ist. Ohne diesem Gespräch vorgreifen zu wollen, sollen einige gravierende Punkte hier angesprochen werden, die aus unserer Sicht von grundsätzlicher Bedeutung sind:

Die schon erwähnten Pfarrer/innen im Angestelltenverhältnis (privat-rechtlich) schießen bisher eine verhältnismäßig kleine Gruppe zu sein – zum Teil auch aus individuellen Gründen – ca. 40 zu rund 700 Pfarrpersonen insgesamt. Allerdings sind das im Vergleich zur Bayr. Landeskirche (86/2500) prozentual fast doppelt so viel!!! Der Masterstudiengang oder auch der Quereinstieg macht die Problematik wieder aktuell, die sich an verschiedenen Punkten zeigt:

So zahlen „Angestellte“ im Pfarrhaus nicht nur Sozialabgaben für die wohnungsbezogenen Bestandteile und z. T. höhere Krankenkassenbeiträge – sie erhalten bisher auch weniger Vergütung. Offenbar wurde nach der Umstellung von BAT auf TV/L 2009 keine Gehaltserhöhung vollzogen. Eine Verordnung des LKA wurde bereits beschlossen und wird im KABL Ende März veröffentlicht. Dem Vernehmen nach sollen die angestellten Kolleginnen und Kollegen zukünftig weitestgehend den beamteten finanziell gleichgestellt werden und für die Vergangenheit eine Nachzahlung erhalten. Da beide Systeme nicht direkt miteinander vergleichbar sind, bleiben derzeit noch Fragen, wie z. B. nach den Auswirkungen auf die Rentenversicherung, der Steuerlast oder auch hinsichtlich der Krankenversicherung und Beihilfe. Hier sind noch genaue Berechnungen erforderlich, wenn die Zahlen auf dem Tisch sind. Eine ähnliche Regelung hat es in Baden gegeben.

Derzeit ist die EKD bemüht, einen Musterarbeitsvertrag für angestellte Pfarrer/innen zu entwerfen, da die Regelungen in den Gliedkirchen der EKD offenbar sehr unterschiedlich sind. Ferner wäre angesichts neu zu schließender Dienstverhältnisse z. B. mit denen, die über der üblichen Verbeamtungsgrenze liegen, etwa aufgrund von vorheriger anderer Berufstätigkeit, die Frage zu stellen, ob nicht kirchlicherseits hier Ausnahmen grundsätzlich ermöglicht werden können, um die noch nicht ganz auszuschließende Schlechterstellung im privatrechtlichen Status zu vermeiden und um insgesamt attraktivere Dienstverhältnisse zu schaffen.

Thema Pfarrhaus: Der „Blick in die Kirche“ 4/2014 widmete sich dem Thema „Pfarrhaus“, in sehr verschiedenen Facetten. Ich war angefragt, einen Beitrag insbesondere zur sachlichen Information für Kirchenvorstandsmitglieder zu liefern, der die gegenwärtige Problematik aus Sicht der Pfarrer/innen umreißt. Grundsätzlich geht es uns um ein der persönlichen/familiären Situation entsprechendes Wohnen in einer mit dem zeitgemäßen Standard ausgestatteten Dienstwohnung zu einem Preis, der berücksichtigt, dass Pfarrer/innen nicht „Mieter“ einer Wohnung sind, sondern im dienstlichen Auftrag am Dienstort mit Partner/in oder Familie leben. Manches konnte dort nicht geschrieben werden, man-

ches hat sich inzwischen verändert bzw. verschärft:

Der Mietwertstreit mit den Finanzämtern ist immer noch nicht – weder zufriedenstellend noch überhaupt – geklärt. Zum Teil stehen Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro im Raum.

Es steht zu befürchten, dass die in anderen Landeskirchen schon vor Jahren getroffenen Regelungen – in der Regel Entlastungen für die Dienstwohnungsnehmer/innen – in unserer Landeskirche nicht mehr möglich sind. Freilich betrifft dies ohnehin staatliches (Steuer-)Recht, auf das die Kirche, wenn überhaupt, nur mittelbar Einfluss hat, den sie aber offenbar bisher leider nicht zum Wohl der Dienstwohnungsnehmer/innen geltend machen konnte. (Die Pfarrvertretung hat jahrelang in dieser Sache eine Regelung angemahnt.)

Darüber hinaus bestehen aber verschiedene Möglichkeiten, bei denen die Kirche rechtlich frei ist, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Um eine Maximalforderung in den Raum zu stellen, die nicht ganz aus der Luft gegriffen ist: Wenn ein Unternehmen wünscht, dass Mitarbeitende aus repräsentativen oder auch aus Kostengründen einen Dienstwagen fahren, dann wird der oft auch noch zur privaten Nutzung gestellt. Der Neupreis wird monatlich mit 1 % versteuert. Das war es dann in der Regel. Überträgt man dies auf die Dienstwohnungen, wäre eine Besteuerung des Mietwertes hinreichend, geschieht doch das Wohnen in einer Dienstwohnung als Teil des Dienstauftrages. Dass seit Jahresanfang 2015 auch der Familienzuschlag neben dem früheren sog. Ortszuschlag für das Wohnen in einer Dienstwohnung einbehalten wird, liegt im freien Ermessen des Dienstgebers. So sind auch andere Regelungen üblich, wie beispielsweise in Hannover. Dort werden meist Beträge unter 500 € neben der Schönheitsreparaturen-Pauschale gezahlt, ohne sonstigen Einbehalt! Dieser Einbehalt scheint in der EKD ein kurhessisches Spezifikum zu sein (lediglich die Pfalz hat eine ähnliche Regelung). In vielen anderen Landeskirchen gelten den Hannoveranern vergleichbare Regelungen, m. a. W.: der zu zahlende (einbehaltene) Betrag und der zu versteuernde Betrag sind je für sich und in der Summe schlicht zu hoch. Hinzu kommt die Variable „Heizkosten“, die aufgrund der baulichen Zustände vieler Pfarrhäuser ebenfalls zu hoch liegt. Hier

sehen wir in finanzieller, rechtlicher und baulicher Hinsicht dringenden Handlungsbedarf, bis dahin, die Pfarrhäuser in landeskirchliche Obhut zu nehmen, da die Gemeinden absehbar diese Last nicht werden tragen können. Hier beißen sich offenbar kirchlich-synodale (Spar-) Vorgaben und die Fürsorgepflicht und Verantwortung des Dienstgebers für Pfarrerrinnen und Pfarrer. In dieser Sache für finanzielle Klarheit und Angemessenheit und zeitgemäße Standards der Pfarrhäuser zu sorgen, dürfte auch im Interesse der Nachwuchssorge sein, die nicht nur uns als Verein mit möglicherweise bald sinkenden Mitgliederzahlen konfrontiert.

So kann es aus unserer Sicht doch wesentlich darum gehen, die Attraktivität des Pfarrberufs zu erhalten, wenn nicht sogar noch zu steigern, um den wenigen Bewerber/innen interessantere Bedingungen als anderswo zu bieten. Privatisierung der Kosten des Wohnens (ohne in der Regel wirklich frei entscheiden zu können, wo man wohnt), aber auch formale Hürden wie das sog. 3. Examen, dürften dem gegenläufig sein.

War der Beratungsausschuss nicht mal erfunden worden, um aus der erwarteten Theologenschwemme die geeignetsten herauszufischen? Ist das angesichts heutiger Bewerbungslage noch zeitgemäß (attraktiv), wirklich alle dieses Gremium durchlaufen zu lassen, wohlgemerkt, neben den üblichen Examina und Anstellungsverfahren? Anders gesagt: Wir hoffen und wünschen, dass es der Kirche gelingt, sich für zukünftige Generationen attraktiv aufzustellen, dass dem gepflegten Vorurteil des Auslaufmodells entgegengewirkt wird und die befreiende Kraft des Evangeliums auch zukünftig Menschen erreicht und Menschen sich von ihm in Dienst nehmen lassen.

Noch ein Blick zurück: Der letzte Pfarrtag fand am 25. Juni mit Frau Prof. Dr. Standhartinger in Eschwege statt zum Thema „Paulus“, mal wieder richtig biblisch, neutestamentlich, erst wissenschaftlich, dann aber auch sehr anregend und lebendig.

Dank nochmals an Frau Standhartinger, die für Frau Prof. Dr. Luise Schottroff eingesprungen war, die aus Gesundheitsgründen ihre Zusage zurückziehen musste und danach zwar wieder etwas genesen konnte, aber dann doch am 8.2.2015 in Kassel verstarb.

Schließlich lade ich ein zum Pfarrtag am Mittwoch, 24. Juni 2015 nach Bad Arolsen mit Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig. Dieser wird zur Predigtkultur bzw. „Un“kultur referieren und sich auf die Suche mit uns nach einer zeitgemäßen Verkündigung begeben. Am Nachmittag gibt es einen Workshop mit dem Referenten Prof. Dr. Alexander Deeg, daneben kann die Waldecksche Diakonie besichtigt werden oder der International Tracing Service (vormals Suchdienst des Roten Kreuzes).

Noch ein Ausblick:

Am 28.4.1891 wurde der Verein in Bebra gegründet. So planen wir auch schon das 125. Jubiläum, das verbunden mit einem Pfarrtag am Freitag, dem 29.4.2016 im Haus der Kirche in Kassel stattfinden wird. Bischof Hein wird die Andacht und Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser (Marburg) wird den Festvortrag zur Rolle des Pfarrvereins und der Landeskirche nach 1945 halten.

Evangelisches Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg: Geschäftsstelle und Sekretariat

Die Fusion der Kirchenkreise Marburg-Land und Kirchhain hatte infolge auch zur Fusion des früheren Gemeindeamtes, in dem unsere Geschäftsstelle seit Jahrzehnten bestand, dem bisherigen Ev. Stadtkirchenamt Marburg mit dem bisherigen Kirchenkreisamt Marburg zum Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg zum 1.7.2014 geführt. Frau Marion Hesse, Universitätsstraße 45, 35037 Marburg, Tel. 06421 16991-35, E-Mail: marion.hesse@ekkw.de ist für uns zuständig, insbesondere bei Adressenänderungen, Erstattung von Auslagen und vielem anderem mehr. Frau Böge ist als „Schatzmeisterin“ im Vorstand präsent.

Neu sind Frau Melanie Wegner, Tel.: 06421 16991-42, E-Mail: melanie.wegner@ekkw.de, und Herr Heinz-Peter Bück, Tel.: 06421 16991-14, E-Mail: heinz-peter.bueck@ekkw.de, die für die Verwaltung und Betreuung der Häuser unseres Vereins zuständig sind.

Das Sekretariat des Vorsitzenden, in Person von Frau Berwald im Martin-Bucer-Haus in der Heinrich-Wimmer-Straße 4 in Kassel, wird aufgrund der Veränderungen des PTI zum RPI und des Teilumzuges nach Marburg im Haus umziehen.

Zum Schluss: ein herzliches Dankeschön!

Ich schließe mit herzlichem Dank. Dank an die Geschäftsstelle im Stadtkirchenamt Kirch-

hain-Marburg, insbesondere namentlich an Frau Hesse, Frau Wegner und Frau Böge sowie Herrn Bück, Frau Berwald im Martin-Bucer-Haus, sowie weitere nicht genannte Unterstützerinnen und Zuarbeiter, Herrn Architekt Hofmann und Herrn Hoffmann für die Betreuung des Hauses in Kassel und der Familie Pfeil in Waldkappel. Nicht zuletzt und insbesondere Danke allen Vertrauensleuten, besonders denen, die aus dem Amt nach vielen Jahren ausgeschieden sind, wie auch den neu gewählten, in den bisherigen und auch den neuen Kirchenkreisen, für die Pflege und Unterstützung der Vereinsarbeit, für die vielen Besuche, Grüße, Geschenke und Gaben zu Geburtstagen und Jubiläen, Anteilnahme und Solidarität. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereins- wie zur „Unternehmenskultur“ der Kirche. Danke auch den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Vorstandes, den Kassenprüfern, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem weiteren Jahr, namentlich meiner bisherigen Stellvertreterin Marianne Maltzahn, die sich leider, aber aus nachvollziehbaren privaten Gründen, für einen Rücktritt entschieden hat, sowie Anette Wenderoth für die sorgfältige Protokollierung aller Sitzungen, natürlich auch Andreas Rohnke und Johannes Zechmeister sowie allen Mitgliedern für die Treue zum Verein, der im 124. Jahr besteht.

Herzlichen Dank und Gott befohlen.

*Frank Illgen
Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel*

Ende des Schulfriedens?

Michael Lapp

„Normalerweise sollte man über wichtige Fragen mindestens eine Nacht schlafen, bevor man sich äußert, bei epochalen Fragen können es auch noch einige Nächte mehr sein.“ Gegen dieses alte Prinzip hat Frau Faust Kallenberg mit ihrem Gastbeitrag „Verfassung garantiert Recht auf Religionsfreiheit“¹, den sie als Referentin für interreligiösen Dialog im Zentrum Ökumene der EKHN und der EKKW für die Homepage der EKHN verfasst hat, eklatant verstoßen. Dieser Artikel erschien nachweislich des aufgeführten Datums bereits am 16.3.2015 und damit am nächsten Arbeitstag nach der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVG) am 13.3.2015. Es wäre sinnvoller gewesen, die Diskussion ein wenig länger zu verfolgen und die vorgebrachten Argumente zur Kenntnis zu nehmen, die in diesem Beschluss des BVG keine Petitesse, sondern vielmehr ein Urteil mit großer Tragweite sehen. Neben dem Kirchenrechtlichen Institut der EKD² und zahlreichen Leserbriefschreibern haben sich inzwischen auch der ehemalige Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier³ und die Sozialwissenschaftlerin und muslimische Frauenrechtlerin Necla Kelek⁴ kritisch zu diesem Urteil geäußert.

Es ist daher notwendig, diese Diskussion auch innerkirchlich weiter zu verfolgen, zumal der von Frau Faust Kallenberg verfasste Artikel quasi kirchenamtlichen Charakter besitzt. Diesem Standpunkt möchte ich an dieser Stelle widersprechen.

Dieses 6:2 Urteil des Bundesverfassungsgerichtes dient nicht der Religionsfreiheit. Denn gleichzeitig mit der Erlaubnis, dass Lehrerinnen das Kopftuch tragen dürfen, wurde fest-

gelegt, dass Kreuze aus dem Klassenraum entfernt werden können. Man muss schon sehr blauäugig sein, hier keine Benachteiligung für Christen zu sehen, auch wenn man meint argumentieren zu können, dass es einen Unterschied macht, ob eine Lehrerin ein Kopftuch trägt oder ein Kreuz im Gebäude hängt. Klar: Das Kreuz hängt an der Wand und ist ein Symbol für die spirituellen und kulturellen Wurzeln – wenn man daran glaubt –; außerdem muss man es nicht ständig ansehen. Bei einer Kopftuch tragenden Lehrerin ist das anders. Die Lehrerin kommuniziert ständig mit Schülern, verbal und nonverbal und vermittelt damit auch ihre Anschauung, man kann ihr nicht ausweichen. Dabei ist die Bedeutung des Kopftuches in der islamischen Welt völlig umstritten. Das BVG hat lediglich den individuell-religiösen Charakter im Blick gehabt. Dass das Tragen des Kopftuches auch ein politisches und gesellschaftliches Statement ist, hat das Verfassungsgericht übersehen wollen.

Das Urteil wird gerade nicht dem Schulfrieden dienen. Das BVG ist hier bereits so weit abgehoben, dass es nicht mehr im Blick hat, wie die Lebenssituation von Menschen ist, für die sie ein so weitreichendes Urteil fällen. Das BVG hat es geschafft, eine Rechtsfrage, die auf Landesebene zu lösen gewesen wäre, auf die untere Ebene, nämlich die der Schulen, zu schieben. Die tangierte Frage der Religionsfreiheit ist in diesem Fall nur unter individuellen Aspekten betrachtet worden. Dass das Kopftuch nicht nur religiöse Bedeutung, sondern auch eine politische hat, sollte mittlerweile allerdings Allgemeinwissen sein.

Das Urteil wird zukünftig zu erheblichen Unmut und Auseinandersetzungen führen. Die Szenarien werden in etwa folgendermaßen aussehen – die Schulleiter sind bereits jetzt zu bedauern:

a) Es wird islamkritische Eltern geben, die alles daran setzen werden, dass ihre Kinder nicht von einer Lehrerin mit Kopftuch unterrichtet werden. Das Urteil lässt diese Möglichkeit des „gestörten Schulfriedens“ ausdrücklich zu. Dieser lässt sich dann entsprechend leicht durch Unterschriftenaktionen stören.

1 <http://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/kopftuch-urteil-als-signal-fuer-religionsfreiheit.html> (Abruf 15.4.2015)

2 http://www.focus.de/politik/deutschland/benachteiligung-christlicher-symbole-kirchenrechtler-sauer-ueber-urteil-kreuz-hat-zu-weichen-aber-kopftuch-nicht_id_4559202.html (Abruf 15.4.2015)

3 <http://www.welt.de/politik/deutschland/article138883772/Ex-Verfassungsrichter-geisselt-Kopftuchurteil.html> (Abruf 15.4.2015)

4 <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/necla-kelek-ueber-das-kopftuchurteil-und-selbstbestimmung-13516184.html> (Abruf 15.4.2015)

Damit ist dann auch den betroffenen Lehrerinnen nicht gedient.

b) Es wird säkulare bzw. liberale muslimische Familien geben, die in Zukunft eine Diskussion führen werden, ob denn ihre Tochter nicht auch ein Kopftuch zu tragen habe, um als „echte“, „reine“ Muslima zu gelten. Aufmüpfige Zwölfjährige werden mit den Verweis auf die kopftuchtragende Lehrerin von ihren Eltern leichter unter das Kopftuch gezwungen werden können. Konsequenterweise kann zukünftig das Tragen einer Burka weder Schülerinnen noch Lehrerinnen verboten werden. Damit aber wird der nächste Konflikt provoziert, weil sich zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer weigern werden, Schülerinnen mit Burka zu unterrichten, da sie sich von diesen bedroht fühlen.

c) „Autochthone Deutsche“ bzw. „Alltagschristen“ – nennen wir sie einmal so – werden sich nicht besonders um eine Lehrerin mit Kopftuch kümmern. Sie werden aber versuchen, eine andere Schule zu finden – oder, wie verstärkt in Berlin zu beobachten, eigene Schulen zu gründen. Der Integration ist damit auf keinem Fall gedient.

d) Im ungünstigen Fall werden Schüler damit konfrontiert sein, eine Lehrerin mit Kopftuch zu ertragen, während gleichzeitig keine Weihnachts-, Osterfeiern oder ähnliche, durch die christliche Tradition begründete Veranstaltungen stattfinden.

e) Das fein austarierte Verhältnis von Religion und Säkularität im staatlichen und damit im schulischen Bereich in Deutschland wird nachhaltig gestört. Die muslimischen Verbände werden einerseits ihre Chance zu nutzen verstehen, über die Lehrerinnen ihre Sicht der Dinge zu vertreten und die Laizisten werden andererseits verstärkt auf eine strikte Trennung von Staat und Religion hinweisen.

Und nun noch eine Anmerkung zur Situation der Kindertagesstätten, die von dem Urteil unmittelbar überhaupt nicht betroffen sind. Es ist schon bemerkenswert, dass Frau Faust Kallenberg offensichtlich im „vorausgehenden Gehorsam“ denkt. Auch wenn klar ist, dass vor allem im Rhein-Main-Gebiet zahlreiche muslimische Kinder Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft besuchen, ist es schwierig und fragwürdig, mittlerweile völlig selbstverständlich, mitunter ausschließlich Halal-Essen anzubieten. Es ist keinesfalls so, dass es unbedingt Schweinefleisch geben

muss, aber die pauschale Vermeidung ist ebenfalls der falsche Weg und auch ein falsches Signal an unsere eigenen Mitglieder und deren Kindern. Diese bekommen auf diesem Wege doch vermittelt, dass sie etwas Unreines tun und damit „Ungläubige“ sind.

Zum Schluss eine persönliche Anmerkung, um „Missverständnisse“ von vornherein auszuräumen. Im Rahmen meiner Arbeit an einem Berufsschulzentrum arbeite ich täglich mit Menschen verschiedenster Ethnien und Religionen zusammen. Ich habe noch nie größere Probleme gehabt, dafür bin ich dankbar und dies ist vor allem dem gegenseitigen Respekt geschuldet, den ich den Schülerinnen und Schülern und den sie mir – gerade in so schwierigen Fragen der Religiosität – entgegenbringen. Dennoch ist seit einiger Zeit ein Anwachsen des Salafismus und der Radikalisierung innerhalb der islamischen Community zu beobachten. Mir ist bekannt, dass diese Situation im Arbeitsbereich von Frau Faust Kallenberg, dem Zentrum Ökumene, nicht gern gehört und ebenso gern verschwiegen wird – ich habe aber gerade in letzter Zeit verstärkt mit den Auswirkungen der Radikalisierung zu tun – und Fakten lassen sich eben nicht leugnen. Das Kopftuchurteil wird diese Radikalisierung im Übrigen noch verstärken.

Am Schluss soll ein Bonmot eines meiner äthiopisch-stämmigen, einer pentekostalen Gemeinde in Frankfurt angehörigen Abiturienten stehen, der sagte: „Ich finde es erschreckend, dass man in Deutschland bei der leisessten Kritik am Islam sofort in die rechte Ecke gestellt wird.“

Michael Lapp

Finkenweg 27, 63579 Freigericht-Somborn

Internationale Konferenz theologischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Diakonie e.V

Loyalität in und mit Kirche und Diakonie

Zur Jahrestagung der Internationalen Konferenz theologischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie e.V. **am 26. Oktober 2015** sind alle Interessierten aus Diakonie und Kirche herzlich nach **Berlin** eingeladen.

Das Thema der Tagung lautet: „Loyalität in und mit Kirche und Diakonie. Loyalitätsrichtlinie und ACK-Klausel.“ Für den ersten Vortrag konnte der Theologe und Mitarbeiter des Vorstandes der Diakonie Deutschland, Evangelischer Bundesverband EWDE, Herr Dr. Ingolf Hübner gewonnen werden. Das Thema seines Vortrages lautet: „Stand der Beratungen zur Loyalitätsrichtlinie der EKD“.

Der zweite Vortrag wird gehalten von Pfarrer Michael Bartels, dem Vorsteher des Pommerischen Diakonievereins. Er berichtet von seiner Dissertation mit dem Titel: „Diakonisches Profil & Universal Design. Diakonie zwischen Verkirchlichung und Verweltlichung des Christentums“.

Am Nachmittag findet außerdem die jährliche Mitgliederversammlung der Konferenz statt.

Termin: Montag, der 26. Oktober 2015 ab 10.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr.

Ort: Diakonie Deutschland, EWDE, Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin, Tel. 030 652110

Anmeldungen für die Tagung bitte per Mail an: martin.zentgraf@hdv-darmstadt.de

PRESSEINFORMATION

Symposium am 1.-3. Juli 2015 im Kloster Loccum

Pfarramt und Gesundheit

Gesund sein und bleiben ist eine grundsätzliche Voraussetzung für den Dienst im Pfarramt. Aktuelle Studien und Befragungen zeigen aber zunehmende Belastungs- und Stressfaktoren im Pfarrberuf auf. Am Rande der Belastungsgrenze zu arbeiten – und dies nicht nur in Stoßzeiten – gehört mittlerweile für viele zum Pfarralltag.

Was sind die krank machenden Faktoren, aber auch die gesundheitsfördernden Ressourcen im Pfarrberuf? Was hält die kirchlichen Führungsverantwortlichen in Belastungssituationen gesund? Welche individuellen und strukturellen Faktoren erleichtern oder erschweren den Dienst? Was kann man von anderen Professionen und Organisationen lernen? Welche Rahmenbedingungen für ein „gesundes Pfarramt“ sind erforderlich?

Diese und andere Fragen sollen auf einem Symposium vom 1.–3. Juli 2015 im Kloster Loccum gemeinsam mit kirchlichen Führungskräften, Personalverantwortlichen und Pfarrvertretungen erörtert werden, um am Ende

Konsequenzen für die kirchlichen Strukturen aufzeigen zu können. In Arbeitsgruppen werden außerdem praxiserprobte Angebote vorgestellt.

Veranstalter sind die Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) und die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS), eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die die Gliedkirchen mit ihren über 220.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berät.

Eingeladen sind Personalverantwortliche und Dienstrechtsreferenten der Landeskirchen sowie Vertreter der Interessensvertretungen von Pfarrern. Es stehen 40 Plätze zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.vrk.de/akademie; die Anmeldung ist zu richten an volker.thorn@vrk.de, Tel. 0561 70341-3013. Die Kosten für Verpflegung und Programm werden von der Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen getragen. Reise- und Übernachtungskosten (71,- € für 2x Übernachtung im EZ mit Frühstücksbuffet) sind in Eigenleistung bzw. von den entsendenden Dienststellen zu erbringen.

FÜR SIE GELESEN

Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche, hg. von Reinhard Höppner und Joachim Perels, Radius-Verlag Stuttgart 2012 (177 Seiten)

Das Erbe der Bekennenden Kirche in der DDR, hg. von Reinhard Höppner und Michael Karg, Radius-Verlag Stuttgart 2014 (165 Seiten)

Zwei Bände zum Erbe der Bekennenden Kirche sind erschienen. Dem Radius-Verlag und dem verstorbenen Herausgeber Reinhard Höppner ist für diese Tagungsdokumentationen sehr zu danken – sie stellen nunmehr auch so etwas wie einen Teil des geistigen Erbes des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt und späteren Kirchentagspräsidenten Reinhard Höppner dar.

Die zwei Buchtitel könnten antagonistisch signalisieren, dass das Erbe der Bekennenden Kirche nur in der DDR wirklich wirksam geworden, ansonsten (und somit wohl in der BRD) aber eher verdrängt als gewürdigt worden sei. Das wäre freilich ein Missverständnis, wie gerade die Rezeption des dem Erbe der Bekennenden Kirche durchaus zuzuordnenden „Darmstädter Wortes“ von 1947 belegen kann, das „in unterschiedlichen Kreisen der DDR sehr unterschiedliche Rezeptionen bis hin zur absoluten Ablehnung“ erfuhr (Das Erbe der Bekennenden Kirche in der DDR, S.6). Und auch im westlichen Teil Deutschlands ist das Erbe der Bekennenden Kirche in jedem Fall vielgestaltig und bunt und nicht so einfach auf einen Nenner zu bringen, wenn man nur an die zwei höchst unterschiedlichen Barmen-Protagonisten Karl Barth und Hans Asmussen denkt: Ohne Zweifel gehören sie zu den Gründungsvätern der Bekennenden Kirche, und ebenso zweifellos haben sie nach 1945 ganz verschiedene theologische und politische Wege eingeschlagen.

Und Heinz Brunotte etwa, in den 20er Jahren zum linksliberalen Kirchenflügel gehörender SPD-Wähler, suchte in den 30er Jahren Kompromisslinien mit den Deutschen Christen. Als Präsident der Kirchenkanzlei der EKD wurde er nach dem Zweiten Weltkrieg zum „Organisator der Unbußfertigkeit“ (Jens Gundlach, in: Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche, S.94) der Kirche. Kurz vor seinem Tode bereute Brunotte sein Handeln offenbar und zeigte Einsicht in sein Versagen

und seine Schuld. Brunotte ist damit eine uneindeutige Gestalt. Wer ist nun legitimer Erbe der Bekennenden Kirche: Barth, Asmussen, Brunotte? Sicherlich doch Martin Niemöller, aber Martin Stöhrs Beitrag zeichnet auch in seinem Leben „Wegweisendes und Widersprüchliches“ (Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche, S.100-130) nach. Niemöller war bis 1933 ein Feind der Demokratie und bekennender NSDAP-Wähler gewesen, und noch 1939 meldete der ehemalige U-Boot-Kommandant sich freiwillig für den Kriegsdienst in der NS-Marine. Wenn *die Erben* der Bekennenden Kirche so viel Widersprüchliches in sich trugen, kann es dann *das eine, wahre, eindeutige und nicht widersprüchliche Erbe* der Bekennenden Kirche überhaupt geben?

Dass weder die Barmer Theologische Erklärung (1934) noch das Stuttgarter Schuldbekenntnis (1945) noch das Darmstädter Wort (1947) dem Gehalt nach Bonhoeffers Satz aufnehmen, nur wer für die Juden schreie, dürfe auch gregorianisch singen, ist sicher beklagenswert genug – andererseits mag Reinhard Höppners Bemerkung nicht unbegründet sein, dass es zum Erbe der Bekennenden Kirche gehöre, überhaupt einen Sensus für diese ungeheure Menschenfeindlichkeit entwickelt zu haben (Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche, S.165). Joachim Perels charakterisiert das Erbe der Bekennenden Kirche als „weltkritisch“ (Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche, S.131ff) und mahnt von dieser Position aus ein deutlicheres Eintreten der EKD für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung an. Implizit mag dies in der Theologie der Barmer Theologischen Erklärung angelegt sein, wenn diese etwa formuliert, es gebe keine „Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften“ (II. Barmer These). Aber wirklich mitgedacht wurde dies in Barmen sicher nicht und explizit gemacht wurde es auch später nicht oder nur selten. Vielleicht musste das Erbe der Bekennenden Kirche ja angesichts der aufgezeigten Ambivalenzen, Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten gar nicht erst verdrängt werden, vielleicht drängte es sich nur nicht in der gebotenen Klarheit auf.

Die Lektüre der beiden Bände des Radius-Verlages schürt solche Zweifel. Sie macht aber auch Mut, denn sie zeigt am Beispiel der evan-

gelischen Kirchen in der DDR auf, welches Potenzial des kreativen Widerstandes und der ebenso konstruktiven wie gewaltfreien Weltgestaltung (in der friedlichen Revolution der Jahre 1989/90) durch das Erbe der Bekennenden Kirche vorhanden war. Persönlichkeiten wie Heino Falcke, Christoph Demke, Axel Noack, Marie Anne Subklew und Ellen Überschär belegen dies in ihren luziden Analysen ebenso wie durch ihr Leben, das auf jeweils höchst unterschiedliche, immer aber zutiefst beeindruckende Weise die Signatur der weltgeschichtlichen Zäsur von 1989/90 trägt. Dass die in den Gottesdiensten eingesammelten Kollekten in den östlichen Gliedkirchen auch heute noch höher sind als die im Westen, weil die dortigen Gemeinden immer gewohnt waren, „dass man sein Geld bringen musste“, könnte ebenso ein Hoffnungszeichen für die Gegenwart sein wie die Tatsache, dass eine Zusammenführung von UEK, VELKD und EKD wohl nur möglich werden konnte durch den hinzutretenden Osten (Noack, Das Erbe der Bekennenden Kirche in der DDR, S.75). Und Höppners These, 3% der Menschen in einer Gesellschaft reichten aus, um substantielle Veränderungen in dieser zu bewirken (zitiert bei Martin Stöhr, Das Erbe der Bekennenden Kirche in der DDR, S.144, 146 Anm. 39), mag ebenfalls so etwas wie ein später Hoffnungsfunkel sein, der sich aus der Glut des Erbes der Bekennenden Kirche nährt. Ganz und gar in der Gegenwart angekommen sind die Leserinnen und Leser der beiden Bände in Ellen Überschärs Beitrag, der bereits das Motto des Stuttgarter Kirchentages 2015 („Soviel du brauchst“) zitiert und „Mut zum religiösen Argument im politischen Raum“ (Überschär, Das Erbe der Bekennenden Kirche in der DDR, S.159) einfordert.

Die beiden Bände fordern diesen Mut aber nicht nur, sie schenken ihn auch. Und dies, ohne die Problematiken zu verschweigen, die mit dem Erbe der Bekennenden Kirche von Anfang an verbunden waren und auch heute noch sind. Die Lektüre lohnt sich daher von der ersten bis zur letzten Seite.

*Dr. Eberhard Pausch
in memoriam Reinhard Höppner*

Horus Gilgamesch: Awkward Moments (Not Found In Your Average) Children's Bible. CreateSpace Independent Publishing Platform, Oktober 2013. 80 Seiten, durchgehend illustriert von Agnes Tickheathen, für 12,81 Euro. ISBN: 978-1492177449

Bereits das Cover dieses als bunte Kinderbibel gestalteten Buches überrascht beim notwendigen zweiten Blick. Auf den ersten sind nur Noah und die Tiere auf der Arche ins Auge gefallen, aber wer genauer hinschaut, der sieht, was in einer Kinderbibel sonst natürlich nicht gezeigt wird: Die Leichen der übrigen Tiere und Menschen, die es nicht auf die Arche geschafft haben und die nun um den Schiffsrumpf herum im Wasser treiben.

Es ist eine schockierende Deutlichkeit, mit der hier biblische Geschichten illustriert werden. Aber es sind eben tatsächlich die Geschichten unserer Heiligen Schrift, die nicht arm ist an dunklen und schwierigen Passagen. Dass Gott Onan tötet, weil er masturbiert (Gen 38); dass er auf Elisas Fluch hin eine Schar von 42 Kindern durch zwei Bären reißen lässt (2. Kön 2); dass David im Eifer für Gott (und um die Königstochter heiraten zu dürfen) reihenweise Männer erschlägt und ihre Vorhüte sammelt (1. Sam 18).

Wer sich mit diesen Darstellungen auseinandersetzt, wird gezwungen, die Frage nach dem „lieben“ Gott für sich selbst neu zu beantworten. Und er wird gestärkt für die Anfragen derer, die schon immer der Meinung waren, dass Gott ein grausamer Rächer sei und die christliche Religion deshalb abgeschafft werden müsse. Insofern lohnt sich dieses biblische Bilderbuch, gerade weil es tendenziös ist und beim geneigten Leser in produktiver Weise apologetische Energien aktivieren kann.

PRESSEINFORMATION

Damit der Spaß beim Radfahren nicht endet

Unfall oder Diebstahl – wie sind Pedelecs versichert?

Vorbei die Zeiten, in denen allein Kondition darüber entschied, wer mit wem Radfahren ging. Dem Pedelec sei Dank: Heute können Trainierte und Untrainierte ganz entspannt miteinander radeln. Mittlerweile sind solche Räder aus dem Straßenverkehr nicht mehr wegzudenken.

Wer nicht allein mit Muskelkraft fährt, sollte im Hinterkopf haben, dass es anderen Verkehrsteilnehmern schwerfällt, ein normales Rad von der motorunterstützten Variante zu unterscheiden. Doch wenn Geschwindigkeiten falsch eingeschätzt werden, kann ein Unfall schnell passieren, dann ist der richtige Versicherungsschutz wichtig. Welche Variante die richtige ist, hängt von der Geschwindigkeit des jeweiligen Modells ab.

Bei einem Großteil der Pedelecs handelt es sich um Räder mit einer elektrischen Tretunterstützung, die sich ab 25 Stundenkilometern abschaltet. Wie die Bruderhilfe Sachversicherung mitteilt, sind diese Pedelecs den Fahrrädern gleichgestellt. Sie lassen sich ohne Zulassung, Führerschein und Versicherungskennzeichen fahren. Das Unfallrisiko ist oft – auch bei der Bruderhilfe – in einer bestehenden Privathaftpflicht-Versicherung kostenlos mit eingeschlossen. Ein Blick in die Bedingungen oder ein Gespräch mit dem Versicherer klärt, ob die kostenfreie Mitversicherung wirklich besteht.

Andere Spielregeln gelten für Fahrer der schnellen S-Pedelecs, deren Motorunterstützung erst bei 45 Kilometern pro Stunde endet. Wer sich auf den Sattel eines S-Pedelecs

setzt, muss mindestens 16 Jahre alt sein, einen Führerschein der Klasse AM und eine Kfz-Haftpflichtversicherung besitzen.

Diebstahl nicht ausgeschlossen

Genau wie ihre allein mit Muskelkraft betriebenen Pendant, die Fahrräder, werden auch S-Pedelecs gerne gestohlen. Um dagegen versichert zu sein, brauchen die Fahrer neben der Kfz-Haftpflichtversicherung noch eine Teilkasko-Versicherung.

Doch auch für Fahrer der langsameren Varianten ist Diebstahlschutz ein Thema: Verschwinden solche Pedelecs nach einem Einbruch in den verschlossenen Keller oder die Einzelgarage, ist das in der Hausratversicherung kostenlos mitversichert. Anders sieht es beim einfachen Diebstahl aus: Wenn also ein abgeschlossenes Pedelec von der Straße weg gestohlen wird.

Hier kann in der Regel nur der auf seinen Hausratversicherer zählen, der den Zusatzbaustein Fahrraddiebstahl in seinen Vertrag miteingeschlossen hat. Bis zu welcher Summe die Versicherung im Schadenfall leistet, hat jeder selbst in der Hand.

Dieser Schutz greift im allgemeinen nicht nur 24 Stunden am Tag, sondern im Rahmen der Außenversicherung auch weltweit und er bezieht alle, fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile, wie beispielsweise Sattel oder Räder, mit ein. Allerdings können solche Regelungen von Versicherer zu Versicherer variieren. Auch an dieser Stelle bringt ein Gespräch mit dem eigenen Hausratversicherer Sicherheit.

Hinweis: Emeriten-Kolleg im Herbst

Das 14. Emeriten-Kolleg findet vom **19. - 22. Oktober 2015** im Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain statt. Thema: „Geh mit Gott, aber geh! – Wie sich unser Glaube verändert.“ Es geht um erfahrene und neue Zugänge zum Glauben: Mystik - Meditation - Bibliodrama. Prof. Dr. Marcel Martin wird uns die ganze Tagung hindurch begleiten. Das Gespräch untereinander ist auch in Kleingruppen geplant. Ein Impuls wird wieder durch einen Kunst-Vortrag gesetzt. Singen, Durchatmen, Bewegen sind Teile des Programms. Dieses wird im August den Ruhestandspfarrern und -pfarrerinnen und ihren Partnerinnen und Partnern der EKHN mit der Einladung zugesandt.

Kontakt: Hans Blum, Storchgasse 21, 65929 Frankfurt, T: 069-301668, Email: RevHBlum@aol.com

Per Online-Petition!

Pfarrer fordert die Wartburg von Playmobil

...den Mini-Luther machen sie ja auch schon

Von **JULIANE MAIER-LORENZ**

Erfurt/Köln - Jetzt steht unsere Wartburg auf dem Spiel! Ein Kölner Pfarrer fordert, dass Thüringens Wahrzeichen ein Playmobil-Hit wird. Die irre Geschichte fing mit Martin Luther (1483-1546) an. Der Spielwarenriese brachte jetzt, im Vorgriff auf das Lutherjahr 2017, eine Plastikfigur des Reformators heraus (BILD berichtete).

Mit sensationellem Erfolg: Binnen 72 Stunden waren mehr als 34 000 Exemplare weg.

Doch das reicht Pfarrer Holger Pyka (33) nicht. Er fordert: Gebt Luther auch die Wartburg dazu!

Gemeinsam mit dem Chef des westfälischen Presseverbands der evangelischen Kirche, ruft er bei Facebook zur Unterstützung von „Wartburg für Luther“ auf. Pyka: „Das Ganze ist explodiert. Alle drei Minuten bekommen wir neue Klicks.“

Jetzt soll es daher auch eine Online-Petition geben.

Die Luther-Figur von Playmobil findet der Pfarrer im Übrigen toll: „Das ist ein spielerischer und kreativer Zugang zur Reformation.“

Doch mit dem Plastik-Luther allein könne keine rechte Spielfreude im Kinderzimmer aufkommen. Deshalb müsse Playmobil jetzt auch die Wartburg dazu liefern.

Am Zeichenpad haben Pyka und ein wissenschaftlicher Assistent der Kirchlichen Hochschule Wuppertal im Übrigen noch weitere Weggefährten Luthers als Playmobillfiguren entwickelt: Ehefrau Katharina von Bora (1499-1552) etwa, inklusive Hausstand mit Bierfass, Fisch und Tisch.

oder den Dominikaner und Ablassprediger

1519) - mit Pferdewagen, Goldkiste und Ablassbrief.

Bei Playmobil stößt die Internet-Initiative allerdings bisher auf wenig Gegenliebe. Eine Sprecherin erklärte im Bayerischen Rundfunk: „Wir haben in unseren Bausätzen bereits alles, damit sich jeder seine eigene Wartburg errichten kann.“

Playmobil-Luther hat sich schon 34 000-mal verkauft

Playmobil-Chefin Andrea Schauer kann sich für die Idee noch nicht erwärmen

Jetzt erst recht!

Per Facebook fordert der Pfarrer zur Online-Petition auf

um erinnert chzeit von 1840

Gotha - Es war die Traumhochzeit des Jahres 1840!

aus der BILD-Zeitung: „Jetzt steht unsere Wartburg auf dem Spiel! Ein Kölner Pfarrer fordert, dass Thüringens Wahrzeichen ein Playmobil-Hit wird... Jetzt soll es daher auch eine Online-Petition geben... Bei Playmobil stößt die Internet-Initiative allerdings bisher auf wenig Gegenliebe. Eine Sprecherin erklärte im Bayerischen Rundfunk: ‚Wir haben in unseren Bausätzen bereits alles, damit sich jeder seine eigene Wartburg errichten kann.‘“

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrverein.

Schriftleitung und Redaktionsanschrift: Pfr. Ingo Schütz, Amselweg 19, 65760 Eschborn, Tel. (0 61 73) 9 89 26 50. E-Mail: ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de

Redaktionskommission: Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, pfarrverein@ekkw.de; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98

Pfr. Dierk Glitzenhirm, Walkmühlenweg 7, 34613 Schwalmstadt-Treysa; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Genungen, Tel. (0 56 62) 44 94/ Fax (0 56 62) 67 45.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 7. 2015

Inhalt:

Editorial 62

Was macht die Kirche bei den Mächtigen? –
Zum Verhältnis von Kirche und Staat
in der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Martin Dutzmann 63

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.
Vorstandsbericht 2015
Frank Illgen 73

Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichtes
Ende des Schulfriedens?
Michael Lapp 79

Presseinformation – Pfarramt und Gesundheit 81

Für Sie gelesen 82

Presseinformation –
Damit der Spaß beim Radfahren nicht endet. 84

Persönliche Nachrichten 85

Auch das noch 87

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser/innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren bzw. zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Pfarrvereine oder der Schriftleitung wieder. Namentlich gekennzeichnete Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autoren und Autorinnen.

Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen etc. in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen kann der Herausgeber keine Haftung und Gewährleistung übernehmen; sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen wie Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen überprüft.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F
Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1
Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A, 60389 Frankfurt